MARCHIVUM

MANNHEIMS ARCHIV
HAUS DER STADTGESCHICHTE
UND ERINNERUNG

MARCHIVUM Druckschriften digital

# Mannheimer General-Anzeiger. 1916-1924
# 1917

62 (6.2.1917) Abend-Ausgabe

urn:nbn:de:bsz:mh40-171708

Dienstag, 6. Februar. Abend-Ausgabe. 1917. — Nr. 62.

# Mannheimer General-Anzeiger

## Badische Neueste Nachrichten

Verantwortlich für den allgemeinen und handelspolitischen Teil: Chefredakteur Dr. Fritz Goldenbaum, für den Anzeigenteil: Otto Helmreiter. Druck u. Verlag der Dr. H. Haas'schen Buchdruckerei G. m. b. H., sämtlich in Mannheim. — Telegr.-Adresse: General-Anzeiger Mannheim. Fernsprecher Nr. 7940, 7941, 7942, 7943, 7944, 7945. Postscheck-Konto Nr. 2917 Ludwigshafen a. Rh.

Anzeigenpreis: Die 1spalt. Kolonelzeile 40 Pfg., Reklamezeile M. 1.20. Anzeigenannahme: Mittagblatt perm. 9½ Uhr, Abendblatt nachm. 3 Uhr. Für Anzeigen an bestimmten Tagen, Stellen u. Ausgabe wird keine Verantwortung übernommen. Bezugspreis in Mannheim u. Umg. monatl. M. 1.40 einschl. Bringerl. Durch die Post bezogen vierteljährl. M. 4.62 einschl. Postzustellungsgebühr. Bei der Post abgeh. M. 3.00. Einzel-Nr. 5 Pfg.

Wöchentliche Beilagen: Amtliches Verkündigungsblatt für den Amtsbezirk Mannheim. — „Das Weltgeschehen im Bilde" in Kupfertiefdruck-Ausführung.

# Wilsons Werbung um die Neutralen.

## Der deutsche Tagesbericht.

Großes Hauptquartier, 6. Februar. (WTB. Amtlich.)

### Westlicher Kriegsschauplatz.

Infolge dunstigen Frostwetters blieb die Tätigkeit der Artillerie und Flieger gering. Nur zwischen Ancre und Somme war vorübergehend der Feuerkampf stark.

Von Erkundungsvorstößen im Sommegebiet, auf dem Ostufer der Maas und an der Lothringer Grenze wurden über 30 Engländer und Franzosen und ein Maschinengewehr zurückgebracht.

### Oestlicher Kriegsschauplatz.

Von der Rigaer Küste bis zum Mündungsgebiet der Donau keine besonderen Ereignisse.

### Mazedonische Front.

Zeitweilig lebhaftes Feuer im Cernabogen und längs der Strumaniederung.

Der Erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

## Der Wiener Bericht.

Wien, 6. Febr. (WTB. Nichtamtlich.) Amtlich wird verlautbart:

### Oestlicher Kriegsschauplatz.

Nordöstlich von Kirlibaba stießen Abteilungen des Feldjägerbataillons Nr. 26 in die feindliche Hauptstellung vor, machten 20 Russen nieder und zerstückelten die feindlichen Gräben.

Bei Comanesci wurde ein feindlicher Jagdflieger durch Luftkampf zur Landung gezwungen.

### Italienischer und südöstlicher Kriegsschauplatz.

Lage unverändert.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs: von Höfer, Feldmarschalleutnant.

## Der bulgarische Bericht.

Sofia, 5. Febr. (WTB. Nichtamtlich.) Bericht des Generalstabs:

### Mazedonische Front

In der Gegend von Bitolia ziemlich lebhafte Artillerietätigkeit und Feuerwechsel zwischen vorgeschobenen Abteilungen. Auf den übrigen Fronten spärliches Artilleriefeuer wie gewöhnlich. Südlich von Serres Patrouillengefechte. Lufttätigkeit im Wardartal und an der Küste bei Orfano.

### Rumänische Front.

Nichts von Bedeutung zu melden.

## Der türkische Tagesbericht.

Konstantinopel, 5. Febr. (WTB. Nichtamtlich.) Amtlicher Heeresbericht: Kein wichtiges Ereignis an den Fronten.

Der Vizegeneralissimus.

*

### Besprechungen Nivelles mit Cadorna.

Bern, 6. Febr. Mailänder Blättern zufolge besuchte General Nivelle dieser Tage die italienische Front und hatte Besprechungen mit Cadorna. Nivelle weilte gestern auf der Rückreise in Mailand. Die Blätter betonen die Bedeutung der direkten Fühlungnahme der beiden Generäle und glauben, daß die Zusammenkunft die Konferenz in Rom in militärischer Hinsicht wertvoll ergänzen würde.

### Neue Zwischenfälle in der französischen Kammer.

Bern, 5. Febr. (WTB. Nichtamtl.) Laut Pariser Blättermeldungen kam es in der gestrigen Kammersitzung noch zu weiteren Zwischenfällen. Der ehemalige Ackerbauminister David verlangte, daß die Ackerbauer der Jahresklasse 1890 bis 1891, sowie die Angehörigen der Territorialreserven, soweit sie Väter von fünf Kindern oder Witwer mit vier Kindern sind, für landwirtschaftliche Arbeiten zur Verfügung gestellt werden. Kriegsminister Lautey erwiderte, die Regierung solle Gleichgewicht zwischen dem Frontbedarf und dem Wirtschaftsleben des Landes schaffen. Dies sei tatsächlich ein brennendes Problem. Er erwarte den Augenblick der Lösung des Problems in der Zivilmobilmachung. Aber diese müsse planmäßig in aufmerksamer Zusammenarbeit von Regierung, Heeresleitung und Parlamentsausschüssen geschehen, und nicht nur mit Zusatzanträgen, die das Land vor die ernstesten Folgen stellen könnten. Durch Annahme des Antrags David würden 235 000 Mann dem Frontdienst entzogen werden, was unangenehm sei. Er stellte noch einmal die Vertrauensfrage. Darauf wurde der Antrag David abgelehnt.

Anschließend forderte der Abgeordnete Sixte Quenin, daß Leute, die bisher nur in Sanitätstrupps eingereiht waren, in die Formationen, also auch in Kampftrupps eingereiht werden sollten. Der Vorsitzende des Heeresausschusses Maginot lehnte den Antrag ab, da zur Zeit ein ähnlicher Vorschlag bereits vom Heeresausschuß geprüft werde. Lautey schloß sich der Forderung Maginots an. Trotzdem nahm die Kammer den Antrag Quenin mit 337 gegen 152 Stimmen an. Während der Abstimmung über den Antrag bemerkten einige Abgeordnete der Rechten, daß der Minister des Innern, Malvy, sich der Abstimmung enthalte. Sie machten Lautey darauf aufmerksam, der seiner Empörung über das Verhalten Malvys lauten Ausdruck gab. Infolgedessen kam es zu lebhaften Auseinandersetzungen zwischen Malvy und dem Bundesstaatssekretär Dalmier und Lautey, der sich plötzlich erhob und die Sitzung verließ. Die ganze rechtsstehende Presse bespricht den Zwischenfall und greift die Sozialdemokratie und die Mehrheit an, durch welche die „heilige Einigkeit" gebrochen worden sei. Die klerikale Presse ist sehr erregt und erklärt, die Haltung Malvys und Dalmiers sei unerhört.

## Die Note Wilsons an die Neutralen.

### Antwort aus der Schweiz.

Bern, 6. Febr. (WTB. Nichtamtl.) Zu der Aufforderung Wilsons, sich seinem Vorgehen anzuschließen, äußern sich die Schweizer Blätter dahin, daß die Lage der Schweiz vollständig von derjenigen Amerikas verschieden sei und daß der Bundesrat auf der strikten Neutralität verharren müsse. Die Neue Züricher Zeitung äußert sich wie folgt: Für den Frieden wären wir gerne mit Amerika gegangen. Sobald aber sein Verhalten einen feindseligen Charakter gegen eine der kriegführenden Parteien annimmt, verbietet die traditionelle Neutralität der Schweiz ihm auf diesem Weg zu folgen. Wenn die Schweiz der Einladung des Abbruches der diplomatischen Beziehungen gefolgt wäre, hätte sie sich einer wichtigen Funktion entäußert, nämlich, durch die Möglichkeit weiterer Friedensvermittlung der Menschheit einen wichtigen Dienst zu leisten, wenn kein Neutraler mehr da ist.

Bern, 6. Febr. (WTB. Nichtamtl.) Zu dem Vorschlag des Präsidenten an die Neutralen, sich seinem Vorgehen anzuschließen, schreibt das Berner Tageblatt, die Schweiz werde es wohl dankend ablehnen. Das Blatt sagt, die Schweiz als Binnenstaat steht zur Blockadefrage in einem wesentlich anderen Verhältnis, als Amerika. Wir haben keine Handelsdampfer zu verlieren, wohl aber hätte der Abbruch der diplomatischen Beziehungen mit Deutschland auch die Einstellung des Wirtschafts-Verkehrs zur Folge.

### Umwerbung Spaniens und der südamerikanischen Staaten.

c. Von der schweizerischen Grenze, 6. Febr. (Priv.-Tel. z. K.) Die „Züricher Post" meldet aus Rio de Janeiro: Der Abbruch der Beziehungen zwischen Deutschland und den Vereinigten Staaten verursachte in der argentinischen Hauptstadt große Erregung und rief Begeisterung hervor. Die Liga der Alliierten nahm eine Entschließung an, die den Präsidenten der argentinischen Republik auffordert, aus der Neutralität herauszutreten.

c. Von der schweizerischen Grenze, 6. Febr. (Priv.-Tel. z. K.) Londoner Meldungen Züricher Zeitungen zufolge hatten Wilson und Lansing neuerliche längere Besprechungen mit den Botschaftern Spaniens und den Gesandten Argentiniens.

⊡ Berlin, 6. Februar. (Von unserem Berliner Büro.) Ein südamerikanischer Staatsmann, der in den letzten Tagen in Berlin weilte, gewährte einem Mitarbeiter der „B. Z." eine Unterredung, aus der die „B. Z." folgendes wiederholt: Die Stimmung in Südamerika ist einem Krieg oder dem Abbruch der diplomatischen Beziehungen mit Deutschland keineswegs günstig. Nordamerika genieße bei den Südstaaten wenig Sympathien. Auch kann man von Sympathien gegenüber der Entente kaum sprechen, ausgenommen vielleicht einige Teile in Brasilien, die infolge ihrer Neigung zu Portugal ententefreundlich gesinnt sind. In Cuba und Argentinien ist die Stimmung sogar eher günstig für die Zentralmächte. Persönliche Meinungen und Volksstimmungen werden daher die Südstaaten kaum aus ihrer Neutralität herauslocken. Der Entschluß, die diplomatischen Beziehungen zum Vierbund abzubrechen, brächte den Südstaaten wenig Gewinn. Die Zahl der in südamerikanischen Häfen befindlichen Schiffe ist nicht groß und der etwaige Verlust eines der besten Kunden, wie es Deutschland in Friedenszeiten für uns war und sein wird, dürfte gleichfalls ein wichtiges Moment zur Aufrechterhaltung der Neutralität sein. Nach allem dem ist also nicht anzunehmen, daß die südamerikanischen Staaten nach eigenem Entschluß mit Deutschland abbrechen werden.

### Protest der Neutralen gegen die deutsche Blockade?

c. Von der schweizerischen Grenze, 5. Febr. (Priv.-Tel. z. K.) Wie die „Züricher Post" von zuverlässiger Seite aus Bern erfährt, wird der Schweizer Bundesrat voraussichtlich in Verbindung mit anderen neutralen Staaten gegen die Verschärfung der Unterseeblockade bei der deutschen Regierung Protest erheben.

*

Eine Bestätigung dieser Nachricht bleibt abzuwarten. Ein Protest würde natürlich etwas anderes sein als was Wilson anstrebt: Verleitung der Neutralen zum Abbruch der diplomatischen Beziehungen zu Deutschland, um mit ihrer Hilfe so viel sicherer die Weltherrschaft des Angelsachsentums begründen und außer den Mittelmächten dann auch die Neutralen völlig knebeln zu können. Wir warten zuverlässige Nachrichten ab; die so eifrig umworbenen Neutralen aber möchten wir doch nochmals an das Wort Hindenburgs erinnern, daß alle Folgen des verschärften U-Bootkriegs nach unserer militärischen Lage getragen werden können. Wir suchen nach Kräften eine Linderung der Schädigungen herbeizuführen, die der verschärfte U-Bootkrieg für die Neutralen mit sich bringt. Aber ein Zurück gibt es nicht mehr. Wir werden England zum Frieden zwingen trotz der großen und kleinen Neutralen. Das sollten gerade die Neutralen in Europa sich gesagt sein lassen. Wir wissen, daß wir auf der Bahn des 1. Februar 1917 verharrend siegen werden. Darnach sollten die Neutralen ihre politische Rechnung anstellen.

### Ministerrat in Stockholm.

Stockholm, 6. Februar. (WTB. Nichtamtlich.) Der König, der am 5. Februar morgens aus Kopenhagen eintraf, hielt sofort einen Ministerrat ab.

### Englische Werbung um Holland.

Haag, 5. Febr. (WTB. Nichtamtl.) In einer Unterredung mit einem Vertreter der Zeitung „Het Vaderland" sagte der neue englische Gesandte Sir Walter Townsley, er bedauere, daß einige Blätter an seine Ernennung falsche Behauptungen geknüpft hätten. Die britische Regierung habe nicht die Absicht, ihre Haltung gegenüber der niederländischen zu ändern. England wünsche im Gegenteil, daß die freundschaftlichen Beziehungen, die es mit den Neutralen unterhalten habe, von Dauer sein möchten. Der Gesandte versicherte, daß weder England, noch ein anderes Land der Alliierten die geringste Absicht habe, die Neutralität der Niederlande zu verletzen.

### Die englisch-schwedischen Verhandlungen.

Göteborg, 5. Febr. (WTB. Nichtamtlich.) Die schwedischen Unterhändler sind heute Vormittag aus London an Bord des Dampfers „Thule" hier eingetroffen. Bankdirektor Markus Wallenberg erklärte einem Vertreter des „Svenska Telegrambyran", er könne über das Ergebnis der Verhandlungen nichts mitteilen, auch nicht, ob die Verhandlungen beendet oder abgeschlossen worden seien. Die Unterhändler sind sofort nach Stockholm weitergereist.

*

### Amerikas Falschspiel.

c. Von der schweizerischen Grenze, 6. Febr. (Priv.-Tel. z. K.) Die „Neuen Züricher Nachrichten" schreiben: Unerwartet kommt das Vorgehen Amerikas nicht, aber daß das Schlimmste gleich einem Blitzstrahl erfolgen werde, bildet doch eine Ueberraschung. Das Vorgehen muß als unerhört und fast ohne Beispiel in der Geschichte bezeichnet werden. Die Zustellung der Pässe an den deutschen Botschafter ist erfolgt, ohne daß ein Notenwechsel vorausgegangen, ohne daß ein Ultimatum erfolgt ist. Hals über Kopf ist Herr Wilson zum Aeußersten geschritten. Die Art und Weise seines Vorgehens mutet an, als ob man in den Vereinigten Staaten mit den Mittelmächten ein Falschspiel ohne gleichen getrieben hätte.

c. Von der schweizerischen Grenze, 5. Febr. (Priv.-Tel. z. K.) Der „Züricher Tagesanzeiger" schreibt, Wilson zeige mit seinem Vorgehen gegen Deutschland neuerdings, daß er als Friedensvermittler nicht als Neutraler angesehen werden könnte, da alle seine Bestrebungen gegen die eine Partei der Kriegführenden gerichtet sind, während er die andere unter allen Umständen zu schonen sucht. Ob die Vereinigten Staaten neben der moralischen und materiellen Unterstützung der Entente auch noch eine militärische leisten werden, ist immerhin fraglich. Die Rücksichten auf die japanischen Ausdehnungsbestrebungen im Großen Ozean zwingen Amerika, seine Flotte wie seine heute noch unbedeutende Kriegsmacht zu schonen.

### Wiener Stimmen.

Wien, 5. Febr. (WTB. Nichtamtlich.) Die Blätter besprechen die Botschaft Wilsons in Ruhe und sachlicher Weise und erklären, mit dem endgültigen Urteil um so mehr zurückhalten zu können, als der Entschluß Wilsons zu dem effektiven Eintritt der Vereinigten Staaten in den Krieg mit seiner jüngsten Friedensaktion in direktem Widerspruch stehe und Amerika dadurch die schwerste Schuld an der Weiterfortsetzung des Krieges auf sich nehmen würde. Uebereinstimmend sprechen die Blätter die Ueberzeugung aus, daß die Teilnahme Amerikas an den wesentlichen Linien des Krieges kaum etwas ändern würde, zumal die Mittelmächte mit allen Eventualitäten gerechnet haben.

MARCHIVUM

Die Neue Freie Presse sagt, Wilson tue so, als wenn der Unterseebootkrieg ein Blitz aus heiterem Himmel wäre, ein Ereignis, das nur aus Zerstörungslust und Uebermut entstanden sei. Hat er vergessen, sagt das Blatt, was England und seine Verbündeten getan haben, um die Mittelmächte herauszufordern? Wilson konnte mit einem Federstrich ohne Verletzung der Neutralität und ohne wesentlichen Schaden für England dem Krieg ein Ende machen. Gerade die Verkündigung des Unterseebootkrieges war die beste Gelegenheit. Er tut es nicht, schließt sich innerlich der Entente an und fordert die Gefolgschaft der Neutralen. Er wird schwer mit diesem Anschlag Erfolg haben.

Das Neue Wiener Tagblatt erinnert daran, daß die deutsche Regierung am 4. Mai 1916 in der denkwürdigen Note über die deutschen Zugeständnisse an Amerika sich die Freiheit des Entschlusses vorbehielt, falls die Schritte der Regierung der Vereinigten Staaten, den Gesetzen der Menschlichkeit bei allen Nationen Geltung zu verschaffen, nicht zu dem gewollten Erfolg führen sollte. Deutschland hat nur getan, was es die Vereinigten Staaten vor langem zur rechten Zeit wissen ließ.

Die Reichspost sagt, Wilson vermochte alle Nervenproben, die der Vierverband an ihn stellte, zu ertragen. Daß die Blockade Englands gegen Deutschland nicht effektiv war, hinderte die Vereinigten Staaten nicht, sie anzuerkennen. Auch daß England nicht einmal über Schweden die Einfuhr amerikanischer Waren nach dem Stettiner Hafen, der gar nicht der Blockade unterlag, gestattete, erschütterte Wilsons Gleichmut nicht. Ebensowenig, daß von den Italienern und Franzosen wiederholt warnungslos völlig unbewaffnete Handelsschiffe in der Adria versenkt wurden.

## Zur Abreise Gerards.

⊡ Berlin, 6. Februar. (Von unserem Berliner Büro.) Herr Gerard wird, wie bereits gemeldet, voraussichtlich erst Ende dieser, oder Anfang nächster Woche Berlin verlassen. Ob die amerikanischen Journalisten ihm folgen oder ob einige überhaupt hier bleiben, ist noch nicht entschieden. Darüber schweben wohl noch Verhandlungen.

### Zwischenfälle in den amerikanischen Häfen und Werften.

c. Von der schweizerischen Grenze, 6. Febr. (Pr.-Tel., z. K.) Die Züricher Post meldet: Der Londoner Berichterstatter des Corriere della Sera drahtet auf Grund englischer Kabelmeldungen, auf Befehl des Marineamtes der Union wurde allen Privatpersonen der Zutritt zu den Häfen und Werften verboten, auch den internierten Deutschen. Auf den Bahnhöfen, Ueberführungen und Hafen-Anlagen sind die Wachtposten erheblich verstärkt worden. Diese Maßnahme erwies sich wegen einer Anzahl von Zwischenfällen notwendig.

c. Von der schweizer. Grenze, 6. Febr. (Priv.-Tel. z. K.) Laut „Züricher Post" meldet „Corriere della Sera" über London aus Newyork, der Besatzung des deutschen Ozeandampfers „George Washington" sei es trotz Bewachung gelungen, die Schiffsmaschinen bis zur Unbrauchbarkeit zu zerstören.

c. Von der schweizer. Grenze, 6. Febr. (Priv.-Tel. z. K.) Dem Berner „Bund" zufolge meldet Havas aus Newyork, daß an Bord aller deutschen, in den Häfen der Vereinigten Staaten internierten Schiffe ein Polizeipikett aufgestellt worden sei.

*

c. Von der schweizerischen Grenze, 6. Febr. (Priv.-Tel. z. K.) Züricher Zeitungen melden aus London, Wilson habe den Entschluß zum Abbruch der diplomatischen Beziehungen mit Deutschland bereits am Freitag Vormittag in einer Zusammenkunft mit den Ministern und Senatoren gefaßt. Wilson hielt den Entschluß absichtlich 24 Stunden geheim, um den Behörden Zeit zu lassen, Sicherheitsmaßnahmen zur Aufrechterhaltung der Ordnung und zur Verhütung von Sabotageversuchen zu treffen.

m. Köln, 6. Febr. (Pr.-Tel.) Die „Kölnische Zeitung" meldet aus Amsterdam: Dem amerikanischen Senat liegt ein Beschlußantrag Stones, des Vorsitzenden des Ausschusses für auswärtige Angelegenheiten zu dem Abbruch der diplomatischen Beziehungen zu Deutschland, vor. Der Antrag schließt wie folgt: Der Senat billigt den vom Präsidenten getanen Schritt wie er im Kongreß erläutert wurde. Dieser Antrag gelangt heute, Dienstag, zur Verhandlung.

Es sind alle Maßnahmen für die Abreise der deutschen Konsuln und des Personals getroffen, die mit dem Grafen Bernstorff abreisen. Man rechnet auf etwa 300 Personen. Wahrscheinlich geht die Fahrt über Kuba nach Spanien. Nach einer Washingtoner Meldung hatte der Präsident am 5. dieses Monats eine Besprechung mit den Ministern für Krieg und Marine, wobei die Maßnahmen erwogen wurden, die neue Gesetze an die Hand geben sollen, um Schiffswerften und Geschoßwerken und andere Anlagen unter staatliche Gewalt zu bringen. Ein Telegramm aus Manila besagt, daß die Marinebehörden 17 deutsche Kauffahrteischiffe, die in der dortigen Bucht vor Anker lagen, mit Beschlag belegt hätten und die Bemannung nach Washington überführen wollten.

Die „Kölnische Zeitung" bemerkt hierzu: Eine Bestätigung all dieser Meldungen bleibt noch abzuwarten.

## Die Abhängigkeit von England.

### Ein wichtiger Fund.

Berlin, 6. Febr. (WTB. Nichtamtlich.) Unter dem Titel „Ein Dokument" schreibt die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung": Die Presse der feindlichen Länder erregte sich über die in der deutschen Note vom 31. Januar 1917 enthaltene Charakterisierung der Entente als der von England „geführten Mächtegruppe" und protestiert gegen die Unterstellung, als befänden sich die Verbündeten Englands von diesem irgendwie in Abhängigkeit. Wer sich der Fülle der Tatsachen nicht absichtlich verschließt, weiß wie die Dinge liegen und findet gewiß die Wendung der deutschen Note sehr schonend. Dem protestfreudigen Teil der feindlichen Presse wollen wir heute mit einem Beispiel dienen in Gestalt eines in unserem Besitz befindlichen Schreibens des früheren Vizekönigs von Indien, des jetzigen Unterstaatssekretärs im englischen Amt des Aeußern, Lord Hardinge, an den englischen Botschafter in Petersburg, George Buchanan, vom 31. Juli 1916, das ein Schlaglicht auf die Bemühungen Englands wirft, die Entschließung seiner Bundesgenossen in Angelegenheiten zu beeinflussen, bei denen ein souveräner Staat fremde Einmischungen nicht zu dulden pflegt. Wir ersehen aus dem Schreiben, daß der englische Botschafter in Petersburg wegen des Rücktritts des damaligen Ministers der auswärtigen Angelegenheiten Sasonow bei dem Zaren Schritte getan hat, um die Demission, die England unerwünscht schien, zu verhindern oder rückgängig zu machen. Auch gewisse finanzielle Bände beleuchtet das Schreiben. Es lautet in wortgetreuer Uebersetzung:

Briefstempel: Foreign Office. Privat. Auswärtiges Amt. 31. Juli 1916.

Mein lieber George! Ihr Privattelegramm von heute morgen, das den Rücktritt Sasanows meldet, ist entschieden betrübend. Es ist sehr mißlich, daß in diesem Augenblick ein Wechsel in Betracht gezogen wird, besonders während die Verhandlungen wegen des Eintritts Rumäniens in den Krieg im Fortschreiten sind und wahrscheinlich befriedigend ausgehen werden. Es ist erstaunlich, eine wie schlechte Rolle die russischen Reaktionäre immer spielen. Ich bin froh, daß Sie Ihr Telegramm dem Zaren sandten und hoffe, es möge seine Wirkung haben. Benckendorff scheint jetzt sehr niedergedrückt zu sein wegen der Schwierigkeiten, die er in seinem finanziellen Arrangement mit Mac Kenna erfährt. Eine wirkliche Crux ist das Geld, das er von uns zu bekommen wünscht, um den Rubelkurs zu halten. Kenna wie alle Finanzleute ist engherzig und pedantisch und behauptet, der Rubelkurs sei keine den Krieg berührende Frage. Seine Ansicht ist falsch. Es ist möglich, daß wir intervenieren müssen, um ihn zu überzeugen, sofern kein Uebereinkommen erzielt wird. Die Verhandlungen mit Rumänien scheinen befriedigend fortzuschreiten, aber ich will von ihrem Erfolg nicht eher überzeugt sein, als bis ich Rumäniens Kriegserklärung sehe, denn Bratianu ist der ausweichendste Mensch und ist es immer gewesen; sogar jetzt versucht er sich herauszuwinden mit der Behauptung, unsere Offensive in Saloniki sei nicht alles, was er wünschte, doch muß er einsehen, daß Rumänien nicht die enormen Länderstücke, nach denen es strebt, bekommen wird, sofern es nicht etwas dafür tut. Ich hoffe doch, daß alles gut gehen wird innerhalb der nächsten Tage. Wir haben eine Menge Menschen und Munition. Nach allen Berichten erleiden die Deutschen sehr starke Verluste. Unterdessen scheinen die russischen Befehlshaber ihren siegreichen Vormarsch fortzusetzen. Ich hoffe nur, daß sie nicht in der nächsten Zeit mit Munition knapp werden.

Stets Ihr (gez.) Hardinge of p.

Aus dem letzten Redesatz des Schreibens sieht man, wie groß die Hoffnungen gewesen sind, die England auf die Offensive an der Somme und auf die Brussilowsche Offensive im Frühjahr vergeblich gesetzt hatte. Die Stelle im Schreiben: „Rumänien muß einsehen, daß es nicht die enormen Länderstücke, nach denen es strebt, bekommen wird, wenn es nicht etwas dafür tut", vergleiche man mit der Erklärung des englischen Premierministers im Unterhaus am 11. Oktober 1916: „Belgien, Serbien und jetzt Rumänien, dessen König und Volk nicht achtend der tausend Lockungen zu einer kleinlichen und selbstsüchtigen Neutralität sich unserer Sache anschlossen, vergießt sein Blut für die Sache der bedrohten Unabhängigkeit der kleinen Nationen."

## Die Krisis in der Sozialdemokratie.

Wie erinnerlich, hat der sozialdemokratische Parteiausschuß vor kurzem erklärt, daß die sozialdemokratische Opposition nunmehr zur Partei gehöre, und daß es Pflicht der einzelnen Organisationen sei, daraus die notwendigen Folgen zu ziehen. In Groß-Berlin hat man jetzt dieser Aufforderung entsprechend gehandelt. Das Bild, das sich dadurch ergeben hat, ist allerdings recht eigenartig. In Groß-Berlin stehen nämlich die sozialdemokratischen Parteiorganisationen auf dem Standpunkt der Opposition. Die Aufforderung des Parteiausschusses war also für sie in den Wind gesprochen. Dagegen hat für die Anhängerschaft des Parteivorstandes der frühere langjährige Vorsitzende der sozialdemokratischen Organisation Groß-Berlins, Herr Eugen Ernst, die Parole des Parteiausschusses aufgenommen. Der zwischen ihm und dem Parteivorstand geführte Briefwechsel wird im „Vorwärts" veröffentlicht. Herr Ernst ist darnach mit dem Parteivorstand darüber klar, daß die sozialdemokratischen Parteiorganisationen von Groß-Berlin zur sozialdemokratischen Arbeitsgemeinschaft gehören und sich damit von der Partei losgesagt haben. Die Anhängerschaft des Parteivorstandes, d. h. der Fraktionsmehrheit, soll sich deshalb in Groß-Berlin neu organisieren. Diese Arbeit ist Herrn Eugen Ernst übertragen worden. Die Parteiopposition nimmt diesen Schritt mit großem Gleichmut auf. Die „Leipziger Volkszeitung" ist davon überzeugt, daß sich in Groß-Berlin nicht viel ändern wird. Wenn sich die Anhängerschaft des Parteivorstandes in Groß-Berlin eine Sonderorganisation schaffe, so werde sich dadurch lediglich herausstellen, wie schwach sie sei. Im übrigen werde die Opposition sich nun um so enger zusammenschließen, um die Rechte der sozialdemokratischen Partei gegen den Rumpfparteivorstand zu wahren.

Man sieht, daß es mit der Klärung, die der „Vorwärts" in Groß-Berlin herbeigeführt sieht, eine eigene Sache ist. Die Opposition betrachtet sich keineswegs als den verlorenen Sohn der Partei, sondern als den einzig wahren Vertreter der sozialdemokratischen Grundsätze. Darüber kann man noch lange schreiben, ehe eine Klärung herbeigeführt wird. Von einer ganz anderen Seite fassen die Politiker der „Sozialistischen Monatshefte" und der „Glocke" das Problem an. Sie fordern neben der äußeren Trennung vor allem eine innere Neuschöpfung der Partei, eine Wandlung also, die von selbst einen sicheren Trennungsstrich zwischen der sozialdemokratischen Opposition, d. h. dem alten Parteiflügel, und der neuen Partei zieht. So sagt Lentsch in der „Glocke": „Die steigende Macht der Arbeiterklasse im nationalen Rahmen und die damit erst endgültig vor sich gehende nationale Orientierung der zukünftigen Arbeiterpolitik, die soziale Zermürbung der kapitalistischen Gesellschaft mit ihrer Vernichtung der Mittelschichten und deren Abfließen in das Proletariat, das damit intellektuell eine erhebliche Veränderung und zwar ebenfalls in nationaler Richtung, erleben wird — das alles sind Fragen, die an die deutsche Sozialdemokratie herantreten und deren Erörterung sie sich nicht länger entziehen kann. Erst durch Erledigung dieser Probleme wird die Opposition innerlich, d. h. positiv überwunden." Dieselbe Forderung erhebt Abgeordneter Max Cohen in den „Sozialistischen Monatsheften". Er fordert von der sozialdemokratischen Partei in Zukunft eine mitschaffende und aufbauende Gegenwartspolitik, die sich von der Ablehnung der Wehrforderungen und der grundsätzlichen Ablehnung des Gesamtbudgets lossagt. Er fordert von ihr in der äußeren Politik eine Unterstützung machtpolitischer Forderungen und positive Kolonialpolitik. In diesem Sinne sagt er zum Schluß: „jetzt keine Halbheit. Der Spaltung der Partei muß ihre wirkliche Politisierung folgen. Die deutsche Sozialdemokratie muß Trägerin des Staatsgedankens werden." Hier scheint uns in der Tat der Kern der sozialdemokratischen Parteikrisis zu liegen. Durch die Gründung von Sonderorganisationen trifft man ihn nicht.

*

⊡ Berlin, 6. Febr. (Von unserem Berliner Büro.) Aus Kiel wird gemeldet: Der Kieler Magistrat wird wegen Mangel an Kleingeld für 150 000 ℳ Fünfzigpfennigscheine und 100 000 ℳ Papierkarten ausgeben.

Bern, 6. Febr. (WTB. Nichtamtl.) Lyoner Blättern zufolge ist Admiral Fournes seines Amtes enthoben und in den Ruhestand versetzt worden.

## Deutsches Volk, nun werde Stahl!*)

Unversehrt steht das deutsche Haus
In des Krieges Sturmesgebraus.

Mögen sie rüteln am Heimattor,
Deutsche Treue hält Wacht davor.

Mögen sie schnauben in Haß und Wut,
Stärker noch ist der deutsche Mut.

Fließen auch heiße Tränen im Leid,
Wir sind zum schwersten Opfer bereit.

Allezeit treu der heiligen Pflicht,
Dringen wir siegend durch Nacht zum Licht.

Folgend, Kaiser, deinem Signal:
Deutsches Volk, nun werde Stahl! — —

E. Lamb.

* Vom Verfasser dieser Gedichte sind unlängst zwei kleine Gedichtsammlungen erschienen: „Aus eiserner Zeit" Preis 30 Pfg., „Heilige Stunden" Preis 1.50 Mk. (Verlag der Dr. H. Haas'schen Druckerei.) Der Reinertrag ist zum Teil für Kriegshilfszwecke, besonders für die Kriegskinder bestimmt.

## Bei den Geistern des Morgenlandes.

Von Dr. med. M. Meyerhof.

Am Nachmittag des zweiten Weihnachtsfeiertages steht am Fuße der weißen Hotelterrasse im oberägyptischen Luksor der Eseltreiber Ibrahim vor mir. Er nennt sich zwar Eseljunge, aber er ist ein fünfzigjähriger, dunkelbrauner, von der Sonne ausgetrockneter Fellache, nur Haut und Knochen. Das hellblaue Hemd, seine einzige Oberkleidung, läßt Brust und Hals frei; den Kopf bedeckt eine braune Filzkappe mit dem darumgewickelten, ehemals weißen Turbantuch. Die linke Hand ruht auf dem roten Ledersattel des prächtigen, weißen Mekka-Esels, der mich zu einem Abendausflug ins Niltal tragen soll. Ich kenne und liebe das schöne Tier, den Stolz seines Besitzers; hat es doch schon oft mein stattliches Gewicht 30—40 Kilometer weit fast immer galoppierend getragen. Nie wird der Grauschimmel stolpern oder sich gar, wie seine schwächeren Brüder, schmählich in den schwarzen Staub des Nilschlamms legen. Nachdem wir Preis und Bakschisch (Trinkgeld) des Rittes ausgemacht, schlug ich Ibrahim vor, sich für 10 Piaster einen anderen Esel zu mieten, damit er nicht nötig habe, mir und seinem Paradeesel die halbe Nacht laufend zu folgen. Ein dankbares Lächeln gleitet über die stets ernsten, faltigen Züge des Oberägyptiers: „Gott vermehre Dein Gut, o Herr; aber gib mir lieber 5 Piaster als Bakschisch-Zulage, und ich laufe!" Vergebens dränge ich in ihn. „Es geht nicht, o Herr; denn für einen fremden Esel habe ich die Verantwortung." Jetzt geht mir ein Licht auf. „Fürchtest Du für i'n von den Ginn?" „Ja, Herr, die Nacht kommt, und man kann nicht wissen . . ." Die Ginn (Genien) sind die Geister, welche das Denken der Orientalen heute wie vor Jahrtausenden Tag und Nacht beherrschen.

Die sinkende Sonne trifft mich auf dem Rücken des munter galoppierenden starken Langohrs schon weit nordöstlich von Luksor an; hinter mir läuft Ibrahim in seinem gewohnten Zuckeltrab, leise keuchend. Er hat nicht nötig, seinen Liebling durch Zuruf oder Schläge anzutreiben; das Tier springt munter auf dem verfallenen Kanaldamm entlang, welcher den Weg ersetzt. Nun folgt die kurze und immer wieder ergreifende Farbenpracht des südlichen Abendhimmels: gelb, rotgelb, rosa, purpurfarben und graublau, dazwischen der berühmte grüne Streifen am Westhimmel. Tiefrot glühen die mächtigen antiken Tortürme des fernen Karnaktempels auf. Dann verhüllt der herankliegende Erdschatten die friedliche Landschaft, und nur im hellen Spiegel des Kanals erscheint noch das dunkle Bild sanft gebogener Palmstämme und seltsam geformter Schöpfräder. Bald erscheint die unförmliche Masse der Nilschlammhütten des Dorfes Medamud und neben ihm sind die wenigen, noch aufrechten Säulen eines kleinen Tempels aus der Ptolomäerzeit zu erraten. Ich liebe diese selten von Turisten besuchte Trümmerstätte, auf der bei Tage buntfarbig gekleidete Fellachenkinder ihre Ziegenherden zur Tränke führen, und will hier den Aufgang des vollen Mondes abwarten.

Da drängt sich Ibrahim an mich heran und bittet mich mit leiser Stimme, abzusteigen und ihn mit seinem Esel außerhalb des Tempelbezirkes zu lassen. Ich weiß den Grund schon: Ruinenstätten sind die Aufenthaltsorte böser Geister, ebenso Brunnen, Teiche, Bäder und Aborte. Und im Tempel von Medamud befindet sich zum Unglück ein Wassertümpel, sodaß außer den gewöhnlichen Ginn wahrscheinlich auch noch Afarit, die noch gefährlicheren Wassergeister, dort hausen. Nun trägt zwar Ibrahim in seinem Turban ein in Leder eingenähtes Amulett und sein Esel um den Hals eine mächtige Kette aus blauen Elasperlen und glimmernden Blechschmuck zur Verhaltung des bösen Blicks und der Geister. Aber das Vertrauen des Fellachen in diese Schutzmittel scheint nicht groß zu sein, denn er folgt mir mit keinem Schritt, und, als er sich neben seinem Vierbein niederhockt, höre ich ihn ängstlich „Dastur, ja mubarakin" (Erlaubnis, ihr Gesegneten!) zu den Geistern sagen. Nachdem ich den Anblick der zwischen Palmen in griechischer Anmut ragenden Tempelsäulen im hellerwerdenden Mondlicht sattsam genossen, nur gestört vom Gebell der nachbart. Wolfshunde, erlöse ich den armen Ibrahim aus seiner Angst und reite östlich zum Kloster des heiligen Pachomios (Der Amba Bachum), wo mir trotz der späten Stunde ein koptisch-christlicher Mönch noch Brot und hartgekochte Eier verkauft und mir in dem kahlen Vorraum des Lehrgebäudes bei einer Laterne ein Plätzchen zum Nachtmal anweist. Inzwischen versäumt Ibrahim nicht, ihm zu berichten, daß sich der „verrückte fränkische Doktor" eine Stunde bei den Geistern am Tempelpfuhl von Medamud herumgetrieben hat. Haben sie doch erst neulich zwei Ziegen getötet, einige Kinder an Pocken sterben lassen und — was viel schlimmer ist — in der ganzen Umgegend eine Rinderpest verbreitet, wegen deren die Regierungstierärzte die unbegreiflichsten Absperrungsmaßregeln ergriffen haben. Und es ist gewiß nicht diesen Maßnahmen zu verdanken, daß die Seuche aufgehört hat, sondern weil der Omda (Dorfschulze) den Geistern zwei Hammel geopfert hat, unter Aufsagen der Fat-ha (der 1. Koransure) natürlich; an dem Schmaus hat das ganze Dorf teilgenommen.

Die Heimkehr führt zwei Stunden lang durch die schweigende, mondbeglänzte arabische Wüste, auch hier wird der Genuß des Nachtrittes durch die schlotternde Angst des unseligen Ibrahim sehr beeinträchtigt. Er weicht nicht von der Seite des Esels, und unausgesetzt höre ich ihn murmeln: „Ich nehme meine Zuflucht zu Gott vor dem gesteinigten Satan!" — und ähnliche fromme Sprüche. Denn auch die Wüste und ihre

MARCHIVUM

# Macht Soldaten frei!

## Meldet Euch freiwillig zum militärischen Hilfsdienst.

## Aus Stadt und Land.

**Mit dem ✠ ausgezeichnet**

Kriegsgerichtssekretär P. Hesselbacher, z. Zt. bei Großh. Amtsgericht hier.

*

**Sonstige Auszeichnungen.**

Uffzr. Wilhelm Demuth, Beilstr. 15, Inhaber des Eisernen Kreuzes, erhielt die Badische silberne Verdienstmedaille.

### Die Hindenburgspende für die Rüstungsarbeiter.

Auf die telegraphische Meldung von dem bisherigen Ergebnis der Hindenburgspende, welche Dr. Graf von Schwerin-Löwitz als Vorsitzender der Verwaltungsstelle der Spende auch Generalfeldmarschall von Hindenburg erstattet hatte, ist folgendes Antworttelegramm eingegangen:

„Euerer Exzellenz danke ich herzlich für die mich hocherfreuende Mitteilung von dem bisherigen reichen Ergebnis der freiwilligen Spende deutscher Landwirte zugunsten der Schwerarbeiter in der Rüstungsindustrie.

Feldmarschall von Hindenburg."

Es wird uns hierzu geschrieben: Das bisherige Ergebnis der Hindenburgspende muß als ein hocherfreuliches bezeichnet werden, zumal dabei zu berücksichtigen ist, daß in der jetzigen Jahreszeit noch nicht alle Hausschlachtungen stattgefunden haben. In besonders hervorragendem Maße haben neben süddeutschen Staaten die preußischen Provinzen Ostpreußen, Posen, Hannover, die Rheinprovinz, Westfalen und Hessen-Nassau zu dem bisherigen glänzenden Ergebnis der Sammlungen beigetragen. Naturgemäß hat von den gesammelten Spenden bisher erst ein Teil den Arbeitern der Heeresindustrie zugeführt werden können, da die Fleischwaren zum großen Teil noch eingesalzen und geräuchert werden müssen und daß den zurzeit herrschenden schwierigen Transportverhältnissen der Versand von den ländlichen Sammelstellen nach den Industriebezirken längere Zeit in Anspruch nimmt. Die Rüstungsarbeiter, welche bisher noch nichts von den gespendeten Nahrungsmitteln erhalten haben, werden daher noch einige Geduld üben müssen. Sie brauchen nicht zu befürchten, daß sie nicht berücksichtigt werden, es ist vielmehr für eine gleichmäßige Verteilung und eine möglichst beschleunigte Lieferung der gespendeten Nahrungsmitteln an die Rüstungsarbeiter Vorsorge getroffen worden.

---

* **Postalisches.** Wegen Betriebsschwierigkeiten werden vom 7. Februar ab eingeschriebene Privatpakete bei den Postämtern nicht mehr angenommen. Desgleichen sind Pakete an Kriegsgefangene in England, Portugal und Besitzungen bis auf weiteres von der Annahme ausgeschlossen.

* **Gerichtliche Entscheidungen im Amtsverkündigerwesen.** Als Beilage zur „Freiburger Tagespost" erschien seit Frühjahr 1915 eine Auswahl von der Geschäftsleitung für wichtig gehaltener Bekanntmachungen von Reichs-, Staats-, Kreis-, Gemeinde- und Militärbehörden unter dem Titel: Amtliche Bekanntmachungen für die Großh. badischen Amts- und Amtsgerichtsbezirke Breisach, Freiburg usw. Die Bekanntmachungen waren auf einem abgetrennten oder abtrennbaren Blatt enthalten, das ein ähnliches Format aufwies wie das amtliche Verkündigungsblatt und den Schlußvermerk enthielt: Druck und Verlag: Pressevereln Freiburg i. B., G. m. b. H. Der Verlag der „Freiburger Zeitung", in dem auf Grund des mit dem Großh. Bezirksamt Freiburg abgeschlossenen Vertrags das amtliche Verkündigungsblatt für die Großh. badischen Amts- und Amtsgerichtsbezirke Freiburg und Breisach nach dem vom Großh. Ministerium vorgeschlagenen Muster erscheint, sah sich deshalb genötigt, auf Grund des Reichsgesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb Klage gegen den Preßverein Freiburg (Herausgeber der Frbg. Tagespost) zu erheben. Nachdem das Landgericht Freiburg, Kammer für Handelssachen, am 18. Mai 1916 die Klage abgewiesen hatte, wurde beim Oberlandesgericht Berufung gegen das Urteil eingelegt. Das Oberlandesgericht hob durch Urteil vom 4. Januar 1917 das Urteil des Landgerichts Freiburg, Kammer für Handelssachen, auf und erkannte im Sinne der Klage des Verlags der „Freiburger Zeitung". Demnach ist der „Freiburger Tagespost" — unter Strafsetzung für Zuwiderhandlungen — untersagt, die Beilage in der bisher üblichen Form weiter herauszugeben.

* **Stiftung.** Herr Alfons Mauser von der Firma Mauser-Eisenwerke, G. m. b. H. in Köln-Ehrenfeld, hat 100 000 Mark gestiftet für die Förderung der Erfindung des Chirurgen Prof. Dr. Sauerbruch in Singen (Baden), künstliche Glieder willkürlich zu bewegen.

* **Warnung vor „Winkeladvokaten" bei Abfassung von militärischen Gesuchen.** Die bei den militärischen Dienststellen eingehenden Gesuche von Angehörigen gefallener Kriegsteilnehmer lassen erkennen, daß die Hinterbliebenen sich bei Abfassung der Eingaben vielfach fremder Hilfe bedienen. Soweit diese Hilfe in uneigennütziger Weise geleistet wird, ist sie dankend anzuerkennen. Die Kriegerwitwen müssen aber dringend vor sog. „Winkeladvokaten" und ähnlichen Personen gewarnt werden. Solche Leute drängen sich an sie heran und verfassen für sie oft Gesuche, von deren Zwecklosigkeit sie wohl selbst in vielen Fällen von vornherein überzeugt sind. Ihnen ist meist nur darum zu tun, Einnahmen für sich zu erzielen, nicht aber den Witwen zu helfen. Häufig erwecken sie auch Hoffnungen, durch deren Nichterfüllung die Witwen dann bitter enttäuscht sind. Allen Kriegerwitwen — soweit sie sich außerstande sehen, Gesuche selbst abzufassen — kann daher nur dringend empfohlen werden, sich an die fast in jedem Ort bestehenden Beratungs- und amtlichen Fürsorgestellen für Kriegerwitwen und -waisen zu wenden. Diese Stellen werden gern erbötig sein, Anträge der Hinterbliebenen aufzunehmen und an die hierfür zuständigen Behörden weiterzugeben. Dieser Weg erspart den Kriegshinterbliebenen Kosten, Zeit und Enttäuschungen.

* **Der Badische Hauptverein der deutschen Lutherstiftung,** der 1883 aus Anlaß der Gedächtnisfeier des 400. Geburtstages Luthers gegründet wurde, hat seinen Jahresbericht für 1916 herausgegeben. Nach diesem hat das Vereinsvermögen den Betrag von rund 30 000 M. erreicht. Von 1883 bis 1914 sind 60 695 M. Unterstützungen zur Kindererziehung ausbezahlt worden.

* **Im Verein für Volksbildung** sprach vergangenen Mittwoch im dichtgefüllten Rathaussaal Dr. Bernhard Weber-Mannheim über „Aegypten und der Suezkanal". In großen Zügen führte der Redner in die alte Geschichte dieser Gebiete ein, beschrieb die hervorragendsten Baudenkmäler der Jahrtausende vor Christi Geburt und leitete mit Napoleon I. zur Darstellung des heutigen Landes über. Die Unterschiede der dort lebenden Völkerrassen wurden scharf hervorgehoben, die wirtschaftlichen Verhältnisse, der Verkehr, das religiöse Leben und der Einfluß des Nils auf die ganze Gestaltung des Daseins geschildert. Mehemed Ali, der Begründer des neuen Aegypten, wurde scharf umrissen vorgeführt und erweckte durch seine Kämpfe mit den Engländern das Interesse der Zuhörer. Seine Nachfolger, Said und Ismail, die während des Baues des Suezkanals ein volles Jahrzehnt sich gegen die offenen und versteckten Intrigen Englands zu wehren hatten, fanden gerechte Würdigung. Gespannt lauschten die Anwesenden der Geschichte der Entwicklung des britischen Einflusses im Nillande, seiner Besitzergreifung und gegenwärtigen Stellung und Bedeutung im Weltkriege. Wenige markante Zahlen genügten, um die Wichtigkeit des Suezkanals für die deutsche Schiffahrt nachzuweisen, der es möglich war, in der Zeit von 30 Jahren die Beteiligung der englischen Dampfer im Kanalverkehr um 20 Proz. herunterzudrücken, wodurch die Monopolstellung Albions auf der wichtigsten Weltverkehrslinie gebrochen wurde. Gleichfalls erbrachte der Vortragende den Beweis des wachsenden deutschen Einflusses auf die Verteilung des ägyptischen Handels, wo England gleichfalls gewaltige Einbußen zugunsten des darum von ihm so bitter gehaßten Deutschlands erlitt. Zum Schlusse wies der Redner mit Anführung sehr bemerkenswerter Zahlen auf die Notwendigkeit der Verschiebung des deutschen Absatzes auf orientalische Märkte hin, um den jedenfalls in die Erscheinung tretenden Ausfall der den Ententemächten bis vor Kriegsausbruch beteiligten Lieferungen von über 4 Milliarden Mark Werte annähernd zu decken. Mit zündenden Worten erläuterte er die Notwendigkeit der Kämpfe in Armenien, Palästina, Syrien und Mesopotamien, den Produktionsgebieten, aus denen wir künftig unsere wichtigsten Rohstoffe, besonders Baumwolle, Getreide und Petroleum, beziehen werden, und schilderte zugleich die Stellungnahme Napoleons I. und Bismarcks zur Bedeutung Aegyptens als englischer Besitz. Für den Korsen war das Pharaonenland der Weg zum Eckpfeiler der britischen Weltmacht, von unserem eisernen Kanzler wurde er als das Genick Englands betrachtet. Nun soll es am Genick gepackt werden. Die Aufforderung, in diesem für unsere wirtschaftliche Zukunft ausschlaggebenden Unternehmen aus- und durchzuhalten, fand lebhaften Widerhall. Waren es die vielen einzig schönen Lichtbilder, waren es die lehrreichen, unterhaltenden, fesselnden und packenden Worte des in ununterbrochenem Strome dahinfließenden freien Vortrags des Redners, der so meisterhaft zum großen Publikum zu sprechen versteht, die über 2 Stunden dichtgedrängten Zuhörer in den Bann der ausdauernden Aufmerksamkeit schlugen? Jedenfalls beides. Der Verein für Volksbildung hatte auch hier wieder eine glückliche Hand in der Wahl des Vortrags und des Redners. — Wie wir hören, soll der Vortrag noch an anderen Stellen wiederholt werden; wer sich belehren und unterhalten will, versäume diese Angelegenheit nicht. K.

* **Gemeinnützige kaufmännische Stellenvermittelung der Verbände, Sitz Berlin.** Im Monat Dezember 1916 stellten sich 886 Gehilfen als Bewerber eintragen, darunter 277 Nichtmitglieder; ferner 292 Lehrlinge. An offenen Stellen wurden 1567 gemeldet, sowie 281 Lehrstellen. Neue Stellung erhielten 570 Bewerber, darunter 112 Nichtmitglieder und 387 Stellenlose, ferner 68 Lehrlinge. Am Monatsschluß waren vorgemerkt: 1831 Bewerber und 188 Lehrlinge; 2416 offene Stellen und 118 Lehrstellen. An der Stellenliste wurde 304 offene Stellen ausgeschrieben. Aufgaben von offenen Stellen und Wünsche nach Bewerbungspapieren für stellungsuchende Gehilfen sind an eine der nachstehenden Verbandsgeschäftsstellen zu richten, in denen auch die Stellenliste kostenfrei eingesehen werden kann: in Ludwigshafen: Kaufmännischer Verein, Ludwigstr. 75/77, in Mannheim: Kaufmännischer Verein, C 1, 10/11; Deutschnationaler Handlungsgehilfen-Verband, T 6, 29; Verband Deutscher Handlungsgehilfen, M 6, 13; Verein für Handlungs-Commis von 1858, O 7, 24.

* **Die Bernhard Lahn-Volkslesehalle des Vereins für Volksbildung in der Neckarstadt** (Ecke Mittel- und Lortzingstraße), deren Benützung jedermann völlig kostenlos zusteht, war im Monat Januar von 2292 Erwachsenen und 2898 Schülern im Alter von 10—14 Jahren, zusammen also von 5190 Personen besucht. Der über 5000 Bände umfassenden Bücherei, die Montags, Mittwochs und Freitags von 8—9 Uhr abends ebenfalls völlig unentgeltlich an jedermann Bücher entleiht, wurden 4533 Bände entnommen, davon 143 an neue Leser. In dem großen Lesesaal liegen etwa 130 Zeitungen und Zeitschriften auf, darunter die großen führenden Blätter der verschiedenen Parteien und Richtungen.

* **Eine Zählung aller Personen,** die sich im Hinblick auf das Hilfsdienstgesetz als arbeitslos betrachten und für eine bestimmte Beschäftigung melden wollen, findet am nächsten Montag, 12. Februar statt. Die Zählkarten für diese Meldung können Samstag, 10. Februar bei den Polizeirevieren und den Gemeindesekretariaten der Vororte abgeholt werden. Im übrigen wird auf die im Anzeigenteil veröffentlichte Bekanntmachung des Bürgermeisteramts hingewiesen.

* **Todesfall.** Im Alter von 49 Jahren ist in Karlsruhe Prof. Hermann Bohn gestorben. Er war zu Rohrbach geboren, 1893 in den badischen Staatsdienst eingetreten und an den Lehrerseminaren Meersburg, Ettlingen und Karlsruhe tätig gewesen.

### Polizeibericht

vom 6. Februar 1917.

Tödlicher Unglücksfall. In der Nacht vom 4. zum 5. ds. Mts., gegen 12 Uhr, ist der 41 Jahre alte ledige Kapitän Theodorus Ruy von Doornburg in Holland von dem Schiff „Trughorn II" in den Verbindungskanal gefallen und ertrunken. Seine Leiche wurde am 5. ds. Mts., vormittags 8 Uhr, geländet und in die Leichenhalle des hiesigen Friedhofs verbracht.

Zusammenstoß. Auf der Luzenbergstraße in Waldhof stieß gestern Vormittag, um 6 Uhr, ein elektrischer Straßenbahnwagen auf einen vor ihm herfahrenden mit Anhängewagen versehenen Straßenbahnwagen. Durch den Anprall wurde das Vorderteil des ersteren stark beschädigt und erlitt eine auf der vorderen Plattform stehende Militärperson durch einen Glassplitter am rechten Handgelenk eine erhebliche Schnittwunde. Dem Verletzten mußte auf dem Polizeirevier in Luzenberg ein Notverband angelegt werden.

Unfall. Gestern nachmittag 2 Uhr rutschte ein 35 Jahre alter lediger Taglöhner von hier auf einer Reflextreppe in dem Anwesen Schwetzingerstraße 82/88 aus, fiel rückwärts um und schlug den Kopf auf die Treppe auf. Der Verunglückte mußte in bewußtlosem Zustande mit dem Sanitätswagen ins Allg. Krankenhaus verbracht werden. — Ein 49 Jahre alter verheirateter Schreiner von Laudenbach wurde gestern abend 9 Uhr auf der Beilstraße liegend aufgefunden und auf die Wache des 5. Polizeireviers verbracht. Da sich sein Zustand verschlimmerte, mußte er mit dem Sanitätswagen ins Allg. Krankenhaus verbracht werden.

Brandausbruch. In der Küche des Hauses Katharinenstraße Nr. 51 in Neckarau entstand gestern nachmittag etwa um 3 Uhr ein Brand dadurch, daß gefrorenes, zum Auftauen auf den Herd gestelltes Vaselinfett überlief und Feuer fing. Es verbrannten Küchengeräte im Werte von 150 M.; außerdem entstand ein Gebäudeschaden von etwa 400 M. durch Anbrennen der Wände und Türen.

Verhaftet wurden 6 Personen wegen verschiedener strafbarer Handlungen, darunter ein Schriftsetzerlehrling von Ludwigshafen wegen Erregung öffentlichen Aergernisses.

## Aus dem Großherzogtum.

□ Weinheim, 5. Febr. Gestern fand im Gasthaus „zur Sonne" ein Vortragsabend des Evangelischen Arbeitervereins statt. In der einleitenden Begrüßungsansprache wies Prof. Rohrschneider auf den Schritt Amerikas gegen uns hin und sprach seine freudige Zustimmung zum verschärften U-Bootkriege aus. Der 1. Vorsitzende, Dekan Däublin, hielt einen einstündigen Vortrag über das Thema „Was will die Irredenta?" Redner geißelte deren Streben nach den angeblich unerlösten Gebieten und wünscht, daß es unserem Bundesgenossen gelingen möchte, der Irredenta kräftig auf die Diebsfinger und Räuberhände zu klopfen. Stadtpfarrer Issel sprach im Namen der Versammlung dem Redner für den sehr interessanten Vortrag herzlichen Dank aus.

)( Heidelberg, 5. Febr. Großherzogin Luise hat die Oberin der hiesigen Luisenheilanstalt (Kinderklinik), Frl. Babstmann, beauftragt, in Sofia eine bulgarische Schwesterschule nach deutschem Vorbild einzurichten und zu leiten.

)( Karlsruhe, 5. Febr. Unter dem Vorsitz des Stadtrats Dr. Binz hat sich hier ein vorbereitender Ausschuß zur Werbung für die sechste Kriegsanleihe gebildet. Dem Ausschuß, der mit einem Aufruf zur Verwendung aller irgend verfügbaren Geldmittel für die nächste (sechste) Kriegsanleihe in die Oeffentlichkeit tritt und sich besonders auch an die Mitbürger und Mitbürgerinnen wendet, die nur kleine Ersparnisse machen können, gehören Mitglieder aller Parteien an, u. a. die

---

Ruinenstätten sind von der Phantasie des Orientalen mit Geistern bevölkert, die selbst den Beduinen, die sich sonst nicht vor Tod und Teufel fürchten, Respekt einflößen. Einer meiner erfahrten Freunde hat dank dieser Geisterfurcht in dem verfallenen Chalifenschloß Qusair Amra, in Nordarabiens verrufener Räubergegend gelegen, drei Tage lang unbelästigt Wandbilder photographieren und Inschriften abschreiben können. Erst als wir in das bewohnte Fruchtland einbiegen und uns auf dem Dammweg dem schlafenden Luksor nähern, kommt dem guten Ibrahim der Mut wieder, und er trällert sogar ein Liedlein zum Preise der bitteren Wüstenfrucht, welche die Lieblingsspeise der Geister sein soll:

„O Koloquinte auf der Sandbank,
Du Tochter des Fürsten der Wüsten . . .".

Vor dem Hotel empfängt er mit Neigung und Handkuß seinen Sohn und verabschiedet sich: „Du bist mein Vater! (!). Ich bin stets zu deiner Verfügung, du kannst mich schlagen, du kannst mich totschlagen, ich werde dir danken. Aber verlange meinen Esel nicht wieder bei Nacht!"

Acht Tage später fällt mir unter den vielen Frauen in der Krankenhausvoliklinik eine stattliche junge Fellachin auf. Wären nicht ihre Lippen blautätowiert und ihr eines Auge weißfleckig, so könnte sie hübsch sein, denn sie hat die sanften Züge und den aufrechten, schlanken Wuchs ihrer Rasse. Sie zeigt mir ihr halberblindetes dreijähriges Kind. Es starrt von Schmutz, während die Mutter unzerfetzte Kleider und einigen Goldschmuck trägt. „Wie kannst Du Dein Kind in Lumpen und Schmutz verkommen und sein Gesicht von den Fliegen fast fressen lassen? Weißt Du nicht, daß die Fliegen die Augenkrankheiten übertragen?" — „Verzeihung, o Pascha, aber ich muß das Kind doch vor dem bösen Blick und den Geistern schützen!" Sie deutet auf eine Bünde von Silbermünzen, Lederbeuteln, Alaunstückchen und Glasperlen, welche das kleine an einem Band um den Hals trägt. Ein klares Schmelzstückchen hängt außerdem mit einer Stirnlocke verbacken, über dem einen Auge herab. In der Tat glaubt der Orientale, daß Alles, was schön und kostbar ist, den Neid der Menschen und Geister erregt, und deshalb läßt selbst mancher hohe Beamte seine Kinder in schlechter, schmutziger Kleidung herumlaufen. Neid und böser Blick sind gleichbedeutend, das ist auch der Sinn der beiden letzten Koransuren, der 113. und 114., der sogenannten Schutzsuren, die auch in Abschrift oft als Amulette getragen werden: „Ich nehme meine Zuflucht zum Herrn . . . vor dem Uebel des Neiders, wenn er beneidet . . . vor den Dschinn und den Menschen (Dschinn ist die hocharabische Aussprache des Wortes für die Genien oder Geister). Hier und an anderen Stellen des heiligen Buches ist der Geisterglaube im Islām gleichsam sanktioniert. Sein Ursprung ist aber natürlich weit älter, denn schon bei den alten Babyloniern, Aegyptern, Hebräern hat er ähnliche Formen wie im heutigen Orient. Außerdem ist er allen Bekenntnissen gemeinsam. Ich erinnere mich z. B. eines christlichen Kopten, der seiner Tochter den seltsamen Namen „Nach ihrem Belieben" gegeben hatte. Und warum? Weil er bereits vier Kinder durch böse Geister verloren hatte, die sich zweifellos über die zu schönen Namen derselben geärgert hatten; denn wer den Namen eines Kindes kennt, der hat Gewalt über dasselbe. Die furchtbare „Quarina" (Begleiterin), die allerlei Frauen- und Kinderkrankheiten erzeugt, hatte drei von ihnen hinweggerafft; „Umm es-Sibjān" („die die kleinen Knaben befällt", eine Bezeichnung für Krämpfe) ein viertes. Das letzte sollte dadurch geschützt werden, daß man ihm gar keinen Namen gab. Auch sonst stellt sich der Orientale schwere Seuchen als böse Geister vor, die Pest z. B. als einen, der nachts die Menschen mit der Lanze sticht; daher lautet ihr altarabischer Name Ta'ūn (Lanzenstecher). Feierliche Geisteraustreibungen (Zār) mit Hammelopfern sind übrigens besonders bei Krankheiten der Frauen (Hysterie, Epilepsie) allgemein üblich, selbst in ziemlich gebildeten Kreisen.

Nicht weit vom Krankenhaus steht das majestätische, alte Südtor von Kairo. Seine beiden mächtigen Tortürme sind von den säulengeschmückten Minaretten der eingebauten Moschee gekrönt. Unter dem hohen Torbogen flutet ein Riesenverkehr buntfarbiger Fußgänger, Eselreiter, Wagen, Lastkamele im hellen Sonnenglanz durch Staubwellen einher. An den zurückgelehnten riesigen Torflügeln aber stehen den ganzen Tag Männer und Frauen in tiefer Andacht mit dem Rücken zum Straßengetümmel und wickeln unter Gebet Fäden aus ihrem oder ihrer Kinder Gewand um die großen, rostigen Nägel, welche von Gläubigen vergangener Jahrhunderte dort eingeschlagen sind. Denn hier wohnt ein guter Geist des heiligen Scheich el-Mitwalli, der vor Krankheit und Unheil schützt. Hier sah ich oft Frauen stehen, die sich eben erst in unserer Poliklinik hatten behandeln lassen. Doppelt genäht hält besser! Doch von den Heiligen ein andermal.

Der Geisterglaube umspinnt mit starkem Netz das Seelenheil des Orientalen; die Märchen aus „Tausendundeine Nacht" sind für ihn mehr als Märchen. Töricht wäre es, mit überlegenem Spott oder brutaler Gewalt dagegen anzukämpfen. Nur durch liebevolles Eingehen auf die Ideengänge des Volkes und unmerkliches Hinüberleiten zu vernünftiger Denkweise wird man den Einfluß dieser bösen Geister mit der Zeit überwinden können. Darüber wird aber noch viel Wasser durch den Nil fließen.

## Kunst und Wissenschaft.

**„Fichte-Bund" und „Fichte-Gesellschaft von 1914".**

Von einem Mitglied der Gesamtleitung der „Fichte-Gesellschaft von 1914" (Sitz Hamburg 36, Holstenwall 3/5) wird uns folgendes mitgeteilt: „In diesen Tagen, wo in mehreren badischen Städten Vorträge des Herrn Kessemeier, Vorsitzender des Fichte-Bundes, angekündigt werden, begegnet man vielfach der irrtümlichen Auffassung, diese Vorträge oder der Fichtebund überhaupt hätten mit der „Fichte-Gesellschaft von 1914" in irgend welchen Beziehungen; das ist unrichtig. Die von Persönlichkeiten wie Houston Stewart Chamberlain, Fritz Gleu, Geh. Rat Prof. Dr. Henri Thode, Eberhard König, Hans Frhr. v. Wolzogen, Wilhelm Kiefer, Alexander Frhr. v. Gleichen-Rußwurm, Adalbert Luntowski, Siegfried Wagner, Staatsrat Leopold von Schröder u. a. begründete „Fichte-Gesellschaft von 1914" hat mit den Vorträgen des Herrn Kessemeier und den Bestrebungen des Fichtebundes keinerlei Berührungspunkte. Die „Fichte-Gesellschaft von 1914" stellt eine Vereinigung der im geistigen und künstlerischen Leben Deutschlands führenden Persönlichkeiten nationaler Richtung dar; sie erstrebt eine sittliche Nationalkultur und will den zersetzenden Einflüssen des internationalen Materialismus durch die Erweckung und Festigung eines deutschen Nationalgeistes entgegenwirken; ihr Organ ist die von Wilhelm Kiefer (bisher unter dem Titel „Bühne und Welt") herausgegebene Monatsschrift für das Kunst- und Geistesleben „Deutsches Volkstum" (Verlag Hamburg 36, Hollstenplatz). Nähere Auskunft erteilt das Arbeitsamt der Fichte-Gesellschaft Hamburg 36, Holstenwall; in Freiburg i. Br., Karlsruhe und Mannheim bestehen Ortsgruppen, denen namhafte Persönlichkeiten aller Stände angehören.

MARCHIVUM

Geistlichen der verschiedenen Konfessionen, die Rabbiner, die führenden Personen in der Sozialdemokratie und der Gewerkschaftsbewegung.

bnc. Heidelberg, 5. Febr. Der Stadtverwaltung ist vor einigen Tagen eine Kiste mit einer großen Anzahl von Bekleidungsstücken wie Unterhosen, Hemdchen, Hosen, Unterröcken, Hausschuhen aus Mudau zugegangen, die die Mädchen der Oberklasse der dortigen Volksschule auf Veranlassung des Herrn Hauptlehrers Fritz Haug angefertigt haben. Der Stadtrat hat die von tiefem vaterländischem Empfinden zeugende Spende mit herzlichstem Dank angenommen und wird die für kleinere Kinder bestimmten Kleidungsstücke an Bedürftige verteilen lassen. („Heidelb. Tagbl.")

)( Rastatt, 5. Febr. Am 7. Febr. vollendet der frühere Verleger und Herausgeber des „Rastatter Tageblattes", Hermann Greiser, sein 70. Lebensjahr. Der Jubilar ist hier geboren und betrieb die von seinem Vater auf ihn übergegangene Buchdruckerei. Im Oktober 1890 erwarb er zu seinem durch Buchhandel und Buchdruckerei erweiterten Geschäft das „Rastatter Tageblatt", dessen Gründungszeit in das Jahre 1803 zurückfällt. Hermann Greiser baute den Zeitungsbetrieb aus und brachte einige Jahre später den Verlag des „Murgtäler" in Gernsbach in seinen Besitz. Vor 5 Jahren nach mehr als 40jähriger Tätigkeit zog sich Hermann Greiser vom Geschäft zurück, welches nun bis zum Kriegsbeginn von seinen Söhnen geleitet wurde. Ein schwerer Schlag traf Herrn Greiser aber dadurch, daß seine beiden älteren Söhne im Felde den Heldentod fanden. Der dritte und jüngste Sohn, der sich zur kaufmännischen Ausbildung in England aufhielt, wird dort seit Kriegsbeginn als Zivilgefangener zurückbehalten.

bnc. Freiburg, 1. Febr. Auf unserer Gemarkung ist jetzt eine Fläche von 264 Morgen für den Gemüse- und Kartoffelbau durch Kleingartenbetrieb erschlossen worden. Weitere 70 Morgen werden zu diesem Zweck noch vermietet werden. Für die Beschaffung von Saatkartoffeln und Gemüsesamen sind Vorbereitungen getroffen worden.

):( Todtnau, 4. Febr. Die Versteigerung von Brennholz ergab ein unerhörtes Hinaufreiben der Preise, sodaß den Minderbemittelten der Holzkauf unmöglich gemacht wird. Tannenes Scheitholz erzielte pro Ster den Anschlag von 32 bis 36 Mark, beim buchenen Scheitholz wurde der Anschlag von 32 Mark jeweils um 18 Mark überboten! Wo sollen solche Treibereien noch hinaus?

)( Pfullendorf, 6. Febr. Die 22jährige Tochter eines Landwirts in Waldbeuern wurde verhaftet, weil sie ihr neugeborenes Kind getötet hat.

## Pfalz, Hessen und Umgebung.

* Neustadt a. H., 3. Febr. Unter zahlreicher Beteiligung wurde heute Justizrat Grill zu Grabe getragen. Kränze wurden niedergelegt vom Stadtrat (Bürgermeister Wand), von der Pfälz. Anwaltskammer (Rechtanwalt Rissel), von den Neustadter Anwälten (Rechtsanwalt Horn), von den Rechtskonsulenten (Blunk), vom Hauptvorstand des Pfälzerwaldvereins (Heinrich Kohl), von der Neustadter Ortsgruppe dieses Vereins (Lehrer Stieber), von den Burschenschaftern (Pfarrer Fickelsen), vom natl. Verein (Oberzollinspektor Lebler) und vom Gewerbeverein (Malermeister Rebholz). Vikar Lind schilderte in der Grabrede den Entschlafenen als hervorragenden Anwalt des Rechtes.

□ Neustadt a. H., 5. Febr. Großes Aufsehen erregt es in der hiesigen Bürgerschaft, daß unter den Malzschiebern sich auch der Direktor der Meisenheim-Schmeißbacher Mälzerei-A.-G. Neustadt a. H., David, befindet, und zwar mit einem Gewinn von 50 000 Mark als einer der Hauptbeteiligten. Herr David hat seit Jahren in der Oeffentlichkeit das große Wort geführt, in verschiedenen Vereinen, wie z. B. Bürgerverein, Verkehrsverein und Flottenverein, ist er im Vorstand gesessen und schließlich auch Stadtrat geworden. Auch seine Betätigung als Spender für Wohltätigkeitszwecke aus der jüngsten Zeit erscheint jetzt in anderem Lichte. Allgemein fragt man sich: Woher haben diese Mälzereien das nach Norddeutschland abgeschobene Malz? Sie waren verpflichtet, das gesamte Malzergebnis an die Brauereien abzuliefern, und es besteht deshalb der Verdacht, daß ein Teil unberechtigter Weise zurückbehalten wurde. Ob es sich wirklich so verhält, wird die Untersuchung ergeben müssen. Tatsächlich liegt aber ein Fall vor, der diese Annahme unterstützt. Die Pfalzbrauerei hat nämlich Direktor David auf Herausgabe von 29 Zentnern Malz verklagt, die er zurückbehalten haben soll. Der Prozeß ist in Frankenthal anhängig.

§ Frankenthal, 5. Febr. Seinen 60. Geburtstag beging hier gestern der zurzeit als Major beim Heere stehende K. Justizrat Karl Schweikert. Weiteren Kreisen ist Major Schweikert bekannt geworden als erster Präsident des pfälz. Kreiskriegervereins-Verbandes, in welcher Eigenschaft er sich um die Kriegervereinsbewegung in der Rheinpfalz hohe Verdienste erwarb. In der Pfalz gibt es wohl keinen alten Soldaten, der mit Schweikert nicht bekannt ist. Die Verdienste des Geburtstagskindes wurden auch an allerhöchster Stelle wiederholt anerkannt. Neuerdings bewährte sich Major Schweikert als tatkräftiger Förderer der Bewegungen zur Errichtung eines Kriegerheimes bezw. Erholungshauses für kranke Feldzugsteilnehmer in der Pfalz; der Vorstandschaft der pfälzischen Anwaltskammer gehört er als Mitglied an.

## Nachtrag zum lokalen Teil.

* **Frau Kommerzienrat Henriette Zimmern †.** Im 77. Lebensjahre ist gestern abend Frau Henriette Zimmern, die Gemahlin des Herrn Kommerzienrats Heinrich Zimmern, des Seniorchefs der Getreidegroßfirma Gebr. Zimmern u. Cie., aus dem Leben geschieden. Unsere Stadt hat in der Heimgegangenen, die mit Herrn Kommerzienrat Zimmern 56 Jahre lang in glücklichster Ehe verbunden war, eine große Wohltäterin verloren, die in der Stille außerordentlich viel Gutes getan hat. Namentlich in dieser Kriegszeit haben viele Arme und Bedrängte erfahren, wie gütig und mildtätig die Verblichene war. Möge mit den trauernden Hinterbliebenen alle diejenigen, die ihr im Leben näher treten durften, das Bewußtsein trösten, daß ihr nur ein zweitägiges Krankenlager beschieden war. Das Andenken der wahrhaft guten und edlen Frau wird für alle Zeit ein gesegnetes bleiben.

* **Die Beleuchtung der Hauseingänge und Treppen in Mannheim.** Nach einer Verordnung des Bezirksamts Mannheim, die im Dezember ergangen ist, wird es mit empfindlicher Strafe bestraft, wenn Hauseingänge und Treppen und ähnliche Zugänge nach 9 Uhr abends noch beleuchtet werden. Das Großh. Ministerium hat auf eine Eingabe der Mietervereinigung verfügt, daß diese Verordnung des Bezirksamts Mannheim allgemein gültig ist. Es sei darauf hingewiesen, besonders im Hinblick darauf, daß kurz vorher eine Verordnung der Polizeidirektion ergangen ist, nach welcher die Beleuchtungspflicht bis 10 Uhr abends ausgedehnt wurde. Diese Verordnung ist also nicht mehr in Gültigkeit, vielmehr ist, worauf das Ministerium hauptsächlich hingewiesen hat, nur bis 9 Uhr abends und unter keinen Umständen länger zu beleuchten. Zuwiderhandlungen sind strafbar.

## Verband südwestdeutscher Industrieller.

Am Samstag, den 3. Februar ds. Jrs., fand im Hotel Germania zu Karlsruhe die XXV. ordentliche Plenarversammlung des Direktoriums des Verbandes Südwestdeutscher Industrieller, die durch Hinzuziehung von weiteren Sachverständigen aus den Mitgliederkreisen des Verbandes erweitert war, unter dem Präsidium des ersten Verbandsvorsitzenden, Fabrikant H. Stoeß-Ziegelhausen-Heidelberg, statt.

An den Verhandlungen nahmen teil der Minister des Innern, Se. Exzellenz Dr. Freiherr von Bodman, ferner Ministerialdirektor Geheimerat Schulz vom Großherzoglichen Ministerium der Finanzen, der Direktor der Großherzoglichen Oberdirektion des Wasser- und Straßenbaues, Geheimerat Dr. Krems, der Großherzogliche Landeskommissär Geheimer Oberregierungsrat Flad-Karlsruhe, Geheimerat Wiener, Geheimer Oberregierungsrat Dr. Schneider u. Amtmann Dr. Fecht vom Ministerium des Innern, ferner der Vorstand der Kriegsamtsstelle Karlsruhe, Major Stahmer, ferner Major Hesse, Hauptmann Sido, Rittmeister Menzer, Oberleutnant Müller, Leutnant und Adjutant Hauger, Leutnant Breuer und Leutnant Nagel von der Kriegsamtsstelle Karlsruhe und Hauptmann Roever von der Kriegsamt-Nebenstelle Mannheim, Professor Dr. Wilmanns, Stabsarzt beim Sanitätsamt des XIV. Armeekorps, als Vertreter des Landesausschusses der Kriegsbeschädigtenfürsorge, und Ingenieur Bucerius vom Großherzoglichen Landes-Gewerbeamt.

Nach einem einleitenden Referate des Verbandssyndikus Dr. Mieck, in welchem derselbe auch Vorschläge zwecks besserer Ausnutzung des Laderaumes der Güterwagen machte und die Frage der Rohstoffversorgung der südwestdeutschen Industrie behandelte, sprachen Vertreter der einzelnen südwestdeutschen Industriezweige, insbesondere zum Gesetz über den vaterländischen Hilfsdienst.

Ueber Kohlen-Versorgung und -Verteilung im südwestdeutschen Wirtschaftsgebiete unter Berücksichtigung der gegenwärtigen Verhältnisse berichtete W. Stiegeler, Mitinhaber der Firma M. Strohmeyer Lagerhaus-Gesellschaft, Mannheim-Konstanz.

An Stelle des erkrankten Generaldirektors Jaeger erstattete Dr. Weber i. Fa. Rheinschiffahrt-A.-G. vorm. Fendel-Mannheim ein Referat über die „Entlastung der Eisenbahnen durch bessere Heranziehung der Wasserstraßen" und Stabsarzt Professor Wilmanns behandelte in sehr fachverständiger Darlegung die Beschäftigung der Kriegsbeschädigten in der Industrie.

Nachdem noch der Referent für Industrie, Handel und Gewerbe im Großherzoglichen Ministerium des Innern, Geheimrat Dr. Schneider, und der Vorstand der Kriegsamtsstelle Karlsruhe, Major Stahmer, das Wort zu längeren Ausführungen ergriffen hatten, schloß der erste Vorsitzende mit Dankesworten die Versammlung.

# Letzte Meldungen.

## Der Bruch mit Amerika.

c. Von der schweizerischen Grenze, 6. Febr. (Pr.-Tel., z. K.) Die Basler Nachrichten melden aus Marseille: Zahlreiche öffentliche Gebäude und Schiffe hißten die Unionsflagge, als der Abbruch der Beziehungen zwischen Deutschland und Amerika bekant wurde.

c. Von der schweizerischen Grenze, 6. Febr. (Pr.-Tel., z. K.) Laut Basler Nachrichten meldet Havas aus Washington die Regierung prüfe die Frage der Eskortierung der amerikanischen Schiffe durch die Sperrzone.

### Ein Däne gegen Wilson.

m. Köln, 6. Febr. (Pr.-Tel.) Die „Kölnische Zeitung" meldet aus Kopenhagen: Ein hervorragender dänischer Freund Amerikas veröffentlicht im Extrabladet einige Auslassungen, worin es heißt: Mit Recht sah man Wilson als die Persönlichkeit an, von der die Einleitung zum Friedensschluß kommen sollte. Sein Friedensschritt fand daher in den nordischen Staaten aufrichtige Zustimmung. Der Friedensgedanke habe seitdem weiter gelebt. Der Abbruch der diplomatischen Beziehungen zwischen Amerika und Deutschland ist für die übrigen neutralen Staaten ein Schlag ins Gesicht, ja ein Verrat an den kleinen Staaten. Amerika ließ die kleinen Staaten in dem Augenblick im Stich, wo sie am allermeisten den Drang hatten, sich vertrauensvoll um den großen neutralen Staat zu scharen. Wilsons Rede hatte einen schönen Klang. Sein Verrat ist aber deshalb nicht geringer.

### Weitere Stimmen aus der Schweiz.

Bern, 5. Febr. (WTB. Nichtamtl.) Zu der Aufforderung Wilsons, sich seinem Vorgehen anzuschließen, äußern sich Schweizer Blätter wie folgt:

Der „Bund" schreibt: Nach unserer Auffassung, die sicherlich die des ganzen Schweizervolkes ist, wird sich der Bundesrat nicht von der strikten Neutralität entfernen, die ein Grundprinzip und eine Lebensfrage der schweizerischen Politik ist. Die Schweiz ist in dieser Beziehung in einer andern Lage, als die Vereinigten Staaten.

Die „Basler Nachrichten" schreiben: Ueber den Inhalt der Antwortnote des Bundesrats kann kein Zweifel obwalten. Die Zumutung Wilsons an die Schweiz, aus der Neutralität herauszutreten, ist nur erklärlich aus der völligen Verkennung der Faktoren, welche unsere Neutralität bisher bestimmt haben. Die Geschichte, die geographische Lage und die politischen Daseinsbedingungen verbieten ein Heraustreten aus der Neutralität, außer, wenn unsere territoriale Integrität oder odere Nationalehre verletzt würde.

Die „Nationalzeitung" führt aus: Unsere Integrität ist aus der Geschichte und Tradition aufgebaut und in der Verfassung niedergelegt. Deshalb darf sich die Schweiz dem Vorgehen sonst nicht anschließen.

Die „Neue Züricher Zeitung" äußert sich wie folgt: Das Schweizervolk, von der Rhone bis zum Rhein und Tessin wird einverstanden sein, wenn der Bundesrat neuerdings strikte Neutralität verkündet. Die Kriegführenden achteten bisher unsere Neutralität und berücksichtigten auch unsere wirtschaftliche Existenz. Es wäre daher umso weniger entschuldbar, wenn wir die Neutralität preisgeben würden.

Wenn die Schweiz der Einladung zum Abbruch der diplomatischen Beziehungen gefolgt wäre, hätte sie sich einer wichtigen Funktion entäußert, nämlich der Möglichkeit weiterer Friedensvermittlung. Wer sollte diesen wichtigen Dienst leisten, wenn keine Neutralen mehr da sind? Amerika wird verstehen, wenn die Schweiz aus Sorge für ihre Traditionen, im Bewußtsein ihrer auf den Völkerfrieden gerichteten Mission dear Einladung ihrer viel mächtigeren, von den Kriegführenden ungleich unabhängigeren überseeischen Schwesterrepublik nicht folgen kann.

Andere Schweizer Blätter sagen, daß die Lage der Schweiz vollständig von derjenigen Amerikas verschieden sei und daß der Bundesrat in der strikten Neutralität verharren solle.

### Englands Gier nach Schiffsraum.

m. Köln, 6. Febr. (Priv.-Tel.) Die „Kölnische Zeitung" meldet aus Amsterdam: Eifrig werden diejenigen neutralen Staaten bearbeitet, in deren Häfen deutsche Schiffe liegen. Gestern hatte sich die „Times" mit Brasilien beschäftigt, heute wird ihr aus Buenos Aires gemeldet, wenn Brasilien deutsche Schiffe mit Beschlag belege, werde Argentinien diesem Beispiel folgen und die in seinen Häfen liegenden zwölf Schiffe mit Beschlag belegen.

Die „Kölnische Zeitung" bemerkt hierzu, bisher habe noch kein einziger neutraler Staat deutsche Schiffe mit Beschlag belegt. Es handelt sich, wie auf der Hand liegt, um englische Hetzmeldungen.

*

Haag, 5. Febr. (WTB. Nichtamtlich.) Londoner Meldungen zufolge dürfen seit der deutschen Kriegsgebietserklärung keine neutralen Schiffe in englischen Häfen ausklariert werden.

Rotterdam, 6. Febr. (WTB. Nichtamtl.) Die „Times" meldet den englischen Dampfer „Motheran" (7654 Tonnen) als verloren.

London, 6. Febr. (WTB. Nichtamtlich.) Lloyds meldet, daß die russische Bark „Garnehill" wahrscheinlich versenkt worden ist.

## Das neue türkische Kabinett.

Konstantinopel, 5. Februar. (WTB. Nichtamtlich.) Das neu Kabinett hielt gestern den ersten Ministerrat ab und wird am Mittwoch in der Kammer sein Programm darlegen. Der Großwesir Talaat Pascha richtete gestern Abend an alle Walis und Mutessarifs ein Zirkular-Telegramm, in dem die Kabinettsbildung angezeigt und angekündigt wird, daß in der auswärtigen Politik keine Aenderung eintreten wird. Was die innere Politik anbetrifft, so wird das Hauptziel des neuen Kabinetts darin bestehen, alle Bedürfnisse der Bevölkerung und die Rechte Aller gemäß der Verfassung zu sichern. Die gesamte Presse begrüßt die Bildung des neuen Kabinetts, das seit Wiederherstellung der Verfassung das erste ist, dessen Haupt der Kammer angehört.

Konstantinopel, 5. Febr. (WTB. Nichtamtlich.) Der Sultan hat folgenden eigenhändigen Brief an den bisherigen Großwesir Said Halim Pascha gerichtet:

„Ich habe mit Bedauern Ihr Rücktrittsgesuch empfangen. Ich werde Ihr Bemühen um die Wohlfahrt des Reiches und besonders die hervorragenden Verdienste die Sie sich seinerzeit um die Frage von Adrianopel und den Abschluß des Bündnisses mit den Mittelmächten erworben, stets würdigen. Ich gebe auch aus diesem Anlaß meiner Wertschätzung und Wohlgeneigtheit für Sie Ausdruck."

## Die feindlichen Heeresberichte.

### Die französischen Berichte.

Paris, 6. Febr. (WTB. Nichtamtlich.) Amtlicher Bericht vom 5. Februar nachmittags: Südlich der Somme wurde gestern bei Tagesende ein feindlicher Handstreich auf unsere Gräben in der Gegend von Barleux abgewiesen. Der Feind erlitt empfindliche Verluste und ließ Gefangene in unserer Hand. Im Laufe der Nacht glückten uns mehrere Einfälle in die feindlichen Gräben, besonders im Abschnitt von Leo Chaumbrettes nordwestlich von Pont-à-Mousson und im Elsaß, ohne daß wir irgendwelche Verluste erlitten. Unsere Erkundungsabteilungen brachten Gefangene ein, darunter einen Offizier. Sonst überall ruhige Nacht.

Paris, 6. Febr. (WTB. Nichtamtlich.) Amtlicher Bericht vom 5. Februar abends: Verhältnismäßig ruhiger Tag. Ein Handstreich auf die deutschen Gräben auf dem Reichsackerkopf westlich Münster erlaubte uns 16 Gefangene zu machen und ein Maschinengewehr zu erbeuten.

Flugwesen. In der Nacht vom 3. auf den 4. und vom 4. auf den 5. Februar beschossen unsere Geschwader das Flugfeld von Colmar, die Militärwerkstätten von Rombach, die Bahnhöfe von Chauny, Ham und Appilly. In den Gebäuden des letzteren Bahnhofes wurde eine Feuersbrunst beobachtet.

### Der italienische Bericht

Rom, 6. Febr. (WTB. Nichtamtlich.) Amtlicher Bericht vom 5. Februar: Einige Artillerietätigkeit an der Tretinofront. Unsere Artillerie zerstreute feindliche Abteilungen auf dem Plateau von Tonezza. In der Nacht vom 3. auf den 4. Februar versuchte eine feindliche Abteilung im Hoch-Degano nach kurzem, aber heftigem Artilleriefeuer gegen unsere Stellungen zwischen dem Monte Nasogiuit und dem Monte Ombladet in unsere Linien einzudringen. Sie wurde unverzüglich abgewiesen. An der Julischen Front dauert die Artillerietätigkeit gegen unsere Linien auf dem Karst von Punkt 144 bis zur Ebene Lisserto an. Unsere Artillerie erwiderte heftig und verursachte nördlich von Duino eine Feuersbrunst.

### Die Züge werden kontrolliert.

⊡ Berlin, 6. Febr. (Von unserem Berliner Büro.) Von amtlicher Seite wird wiederholt darauf hingewiesen, wer heutzutage eine Reise unternimmt, muß sich mit Ausweispapieren versehen. Aus Gründen der militärischen Sicherheit werden die Züge jetzt kontrolliert und in gewissen Abständen Stichproben vorgenommen. Aus diesem Grund empfiehlt es sich schon im Interesse der Bequemlichkeit der Reisenden selbst, wenn sie jederzeit Ausweispapiere mit sich führen, selbst dann, wenn es sich nur um eine ganz kurze Fahrt handelt. Das gilt insbesondere von den weiblichen Reisenden.

*

⊡ Berlin, 6. Februar. (Von unserem Berliner Büro.) Das königliche Kunstgewerbemuseum und das Museum für Völkerkunde sind bis auf weiteres geschlossen worden.

⊡ Berlin, 6. Februar. (Von unserem Berliner Büro.) Fürst von Bismarck, der Sohn Herberts von Bismarck, Heinrich im Regiment Garde du corps, wurde zum Leutnant befördert.

Wien, 5. Febr. (WTB. Nichtamtl.) Der Kaiser hat heute in Baden u. a. den Minister des Aeußern Graf Czernin und den k. und k. Botschafter in Berlin Gottfried Prinz zu Hohenlohe-Schillingsfürst empfangen.

OSRAM-LAMPE
anerkannt beste Metalldrahtlampe
Reichhaltiges Lager in allen gangbaren Typen
für Engros- u. Detailverkauf
BROWN, BOVERI & CIE. A.-G.
Abt. Installationen vorm. Stotz & Co. Elektr. G.m.b.H.
O 4, 8/9 Telefon 662, 980, 2032
Hauptniederlage der Osramlampe

# Handel und Industrie.

### Frankfurter Wertpapierbörse.

Frankfurt, 6. Febr. (Priv.-Tel.) Man schien den Abbruch der Beziehungen zu Amerika beruhigter aufzufassen, denn die Stimmung im heutigen Börsenverkehr war eine mäßig bessere. Das Geschäft blieb während des ganzen Verlaufes still und die Umsätze beschränkten sich auf einzelne Papiere. Am Markt der Rüstungspapiere trat zeitweise Interesse ein, was zur Befestigung der Kurse beitrug. Bergwerkaktien wurden etwas lebhafter umgesetzt. Doch blieben die Kurse unverändert. Von Kaliwerten waren Heidburg gesucht. Schiffahrtsaktien setzten mit etwas besseren Kursen ein. Doch trat weiterhin in Lloyds und Paketfahrt wieder Angebot hervor, sodaß die Kurse dieser Aktien nachgaben. Elektrowerte neigten zur Abschwächung. Chemische konnten sich behaupten. Der Rentenmarkt hatte nur geringes Geschäft aufzuweisen. Die Anleihen verkehrten auf unverändertem Niveau. Ausländische Fonds behauptet. Privatdiskont 4⅝ Proz. Der Schluß gestaltete sich ruhig.

### Berliner Wertpapierbörse.

Berlin, 6. Febr. Wenn auch in der durch die U-Bootsfrage geschaffenen neuerlichen politischen Lage eine Klärung noch nicht eingetreten ist, so hat doch die Börse wegen der Pressestimmen aus den verschiedenen europäischen neutralen Ländern, die dafür eintreten, den Vereinigten Staaten auf ihrem Wege nicht zu folgen, ein entschiedene Widerstandskraft gegen Rückgänge. So hielten Montan-, Rüstungs- und Bankaktien sich nicht nur auf dem gestrigen Kursstand, sondern erzielten sogar vereinzelt eine mehr oder weniger kräftigere Erholung. Schwach blieb die Haltung bei weiter abbröckelnden Kursen für Schiffs- und verschiedene Petroleum-Werte. Am Rentenmarkt sind die Kurse gut behauptet. In ihrer Gesamtheit trieb die ungeklärte Lage neuerlich zur starken Zurückhaltung und damit war ausgesprochene Geschäftsstille vorherrschend.

Berlin, 6. Februar (Devisenmarkt.)

| Auszahlungen für: | 6. Geld | 6. Brief | 5. Geld | 5. Brief |
|---|---|---|---|---|
| Newyork 1 Dollar | 5.52 | 5.54 | 5.52 | 5.54 |
| Holland 100 Gulden | 238.75 | 239.25 | 238.75 | 239.25 |
| Dänemark 100 Kronen | 162.50 | 163.— | 162.50 | 163.— |
| Schweden 100 Kronen | 171.75 | 172.25 | 171.75 | 172.25 |
| Norwegen 100 Kronen | 165.25 | 165.75 | 165.25 | 165.75 |
| Schweiz 100 Franken | 117.—⅞ | 118.—⅛ | 117.—⅞ | 118.—⅛ |
| Oest.-Ungarn 100 Kronen | 64.20 | 64.30 | 64.20 | 64.30 |
| Bulgarien 100 Leva | 79.50 | 80.50 | 79.50 | 80.50 |

### Newyorker Wertpapierbörse.

Newyork, 5. Febr. (WTB.) Die Börse nahm keinen einheitlichen Verlauf. Die ersten Umsätze fanden zu allgemein höheren Kursen statt. Der weitere Verlauf brachte eine Abschwächung, die auf Mattstellungen in Industrie spekulativen Spezialwerten zurückzuführen war. Als später auf dem ermäßigten Kursniveau Deckungsbedürfnis hervortrat und auch belangreiche Verkäufe sich einstellten, nahm der Markt namentlich in Industriepapieren ein recht festes Aussehen an. Eisenbahnen wurden im allgemeinen wenig von der der kräftigen Aufwärtsbewegung der Kurse auf den anderen Umsatzgebieten berührt. Die Börse schloß in fester Haltung. Der Aktienumsatz belief sich auf 1 220 000 Stück.

NEWYORK, 5. Februar (Devisenmarkt.)

| | 5. | 3. | | 5. | 3. |
|---|---|---|---|---|---|
| Wechsel für Belg. | fest | non. | Wechsel auf London (60 Tage) | 4.72.50 | 4.72.50 |
| Geld auf 24 Stunden (Durchschnittssatz) | 2.— | nom. | Wechsel auf London (Cable Transfers) | 4.76.50 | 4.76.45 |
| Geld letzten Darlehen | 3½ | nom. | Silber Bullion | 76½ | 76½ |
| Wechselkurs Berlin | 67½ | 67½ | | | |
| Wechselkurs Paris | 5.84.50 | 5.84.75 | | | |

New-York, 5. Februar (Bonds- und Aktienmarkt.)

| | 5. | 3. | | 5. | 3. |
|---|---|---|---|---|---|
| Atch. Top. Santa Fé 4% Bonds | | | Missouri Pacific | 29— | 29½ |
| United States Corp. Corps 2% Bonds | 102— | 102½ | Nat. Railw. of Mex. | 6⅞ | 7—8 |
| Atch. Top. Santa Fé | 103½ | 103½ | New York Cent'r. c. | 86— | 85½ |
| do. pref. incl. Divid. | 102½ | 102½ | do. Ontario & Western | 23½ | 23½ |
| Baltimore & Ohio | 82 | 82— | Norfolk & Western | 129½ | 129— |
| Canadian Pacific | 25½ | 25½ | Northern Pacific | 106½ | 106— |
| Ches. & Ohio | 55½ | 55½ | Pennsylvania incl. Div. | 54½ | 54½ |
| Chic. Milw. & St. Paul | 80½ | 80½ | Reading | 82½ | 81½ |
| Denver & Rio Grande | 65— | 64— | Chic. Rock Isl. & Pac. | 26— | 26½ |
| Erie | 12— | 12½ | Southern Pacific | 92½ | 92½ |
| Erie 1st pref. | 26½ | 26— | Southern Railway | 28½ | 28½ |
| Erie 2nd pref. | 40— | 39— | Southern Railway pref. | 64½ | 63½ |
| Gen. Electric | 31— | 31— | Union Pacific | 134½ | 134½ |
| Gen. Northern pref. | 114— | 114½ | Wabash pref. | 48— | 48½ |
| Illinois Central | 101— | 100½ | Americ. Can. | 33½ | 33— |
| Interborough Metr. Corp. | 13½ | 13½ | Amer. Smelt. & Ref. | 56½ | 56½ |
| do. do. pref. | 68— | 68— | Amer. Copp. Min. | 76— | 75— |
| Kansas City & Southern | 21½ | 21— | Bethlehem Steel | 470— | 450— |
| do. pref. | 26— | 26— | Central Leather | 74— | 74— |
| Louisville & Nashville | 125— | 125— | Interc. Mercantile Marine | 22½ | 21½ |
| Missouri, Kans. & Texas | 7½ | 7½ | do. do. pref. | 66½ | 65½ |
| | | | United States Steel Corp. | 107½ | 104— |
| | | | United Stat. Steel Corp pr. | 110½ | 120— |

Aktien-Umsatz 1 220 000 (1 040 000)

### Londoner Wertpapierbörse.

LONDON 5. Februar

| | 5. | 3. | | 5. | 3. | | 5. | 3. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 2½% Konsol | 51½ | 51½ | Baltimore | — | — | Rio Tinto | 61½ | 61½ |
| 5% Argentin. | 91— | 91— | Canad. Pac. | 172 | 168½ | Chartered | 12— | 11 9 |
| 4% Brasilian. | 73½ | — | Erie | 30— | 29½ | De Beers | 13½ | 13½ |
| 4% Japaner | 88½ | 88— | Pennsylv. | 57½ | 57— | Goldfields | 1½ | 1½ |
| Portugiesen | — | — | South Pac. | 97½ | 96½ | Nat. R. Mex. | — | — |
| 6% Russen 1906 | — | — | Union Pac. | 142½ | 141½ | Randmines | 3 9/16 | 3 9/16 |
| 4½% Russ. 1909 | — | — | Steels | 104— | 103½ | Pr. Diskont | 4½ | — |
| 6% Kriegsanl. | 88½ | 99½ | Anaconda | 17— | 16½ | Silber | — | — |

3½% Kriegsanleihe 84½ (zuletzt 84½).

### Pariser Wertpapierbörse.

(Als Bericht wiederholt.)

PARIS 5. Februar (Kassa-Markt.)

| | 3. | 5. | | 3. | 5. | | 3. | 3. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 3% Rente | 62.25 | 62.25 | Saragossa | 423 | 414 | Tonis | 1308 | 1324 |
| 5% Anleihe | 87.50 | 87.50 | Suez Kanal | 4365 | 4365 | Rio Tinto | 1791 | — |
| 4% Span. Anl. | 100.50 | —.— | Thom. Houst. | — | 690 | Cape Copper | 121.— | 120— |
| 5% Russen 1906 | 83.85 | 83.50 | Raff. Fay | 430 | 410 | China Copper | 3.60 | —.328— |
| 3% do. 1886 | —.— | 81.7. | Omnium | 140 | 143 | Utah Copper | 523.— | 512— |
| 4% Türken | 62.50 | 62.— | Malakoff | 120 | — | Tharsis | 144.— | 143— |
| Banq. de Paris | 10.45 | —.— | Ja. w | 1765 | 1735 | De Beers | 370.— | 363.— |
| Crédit Lyonnais | —.— | —.— | Orlansk | 435 | 410 | Goldfields | 46— | 45— |
| Un. Parisien | — | 633 | Lissenoff | 363 | 367 | Lena Gold | 58— | 56— |
| Metropolitain | — | 415 | Rotirefr. Fabr. | 525 | 542 | Jägersfont | —.— | 67.— |
| Nord. Exped. | 423 | 413 | Le Naphte | 440 | 41. | Randmines | —.— | 101.— |

Spanish Copper 52½ (zuletzt 52½).

### Amsterdamer Wertpapierbörse.

AMSTERDAM 5. Februar.

| | 5. | 2. | | 5. | 2. | | 5. | 2. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Deh. Berlin | 40.05 | 41.25 | 3% Niederld. | 101½ | 102— | South. Pac. | 90½ | 94½ |
| „ Wien | 25.17½ | 26.10 | 3% „ | 73½ | 74½ | „ Railw. | 27 | 28— |
| „ Schweiz | 44.17½ | 4 .97 | Kgl. Petr. G | 484½ | 511— | Union Pac. | 140— | 140½ |
| „ Kopenhg. | 67.20 | 67.32½ | Holl.-Am.-L. | 383— | 408 | Anaconda | 166— | 164½ |
| „ Lissabon | 72.25 | 72.52½ | N. I.-Ind. H. | 230— | — | Steels | 102— | 102— |
| „ London | 11.59 | 11.70 | Atchison | 101½ | 103— | Franz.-engl. Anleihe | 93½ | 93½ |
| „ Paris | 42.07½ | 42.10 | Rock Island | ½ | ½ | | | |

Scheck auf New-York 248.½ (248.25). Hamburg-Amerika-Linie 84.— (86.½).

### Vom Ledermarkt.

Zwecks Uebernahme von Portefeuilleleder, das von der Kriegsleder-Akt.-Ges. zur Verfügung gestellt werden soll, sowie zur Verteilung von freigegebenem Portefeuille-, Buchbinder-, Möbel- und sonstigem Feinleder ist auf Veranlassung der zuständigen Stellen die Begründung der Feinleider-Gesellschaft m. b. H. mit dem Sitz in Berlin gegründet worden. Darnach wird nach Einführung der demnächst zu erwartenden neuen Bestimmungen der Kontrollstelle für freigegebenes Leder kein Portefeuille- und Feinleder-Händler mehr die Möglichkeit haben, die Ware den Portefeuillewaren-Herstellern zuzuführen. Nur durch Beteiligung an der neu gegründeten Gesellschaft wird den Händlern die Möglichkeit verbleiben, bei Weiterleitung von Leder dieser Art mitzuwirken und an dem sich dabei ergebenden Nutzen zu beteiligen. Der Verkehr am Ledermarkt war im allgemeinen sehr beengt. Meist handelte es sich nur um kleinere Posten, die im Handel waren, die aber zur Befriedigung des Begehrs nicht im entferntesten ausreichten. Man ist jetzt dazu übergegangen, aus einer Reihe von Häuten, an deren Gerbung man vor dem Krieg nicht dachte, oder die nur in ganz unwesentlichen Mengen zur Lederherstellung dienten, Leder herzustellen. Sind die auf diese Weise herankommenden Mengen auch nicht von Bedeutung, so bilden sie doch schätzungswerte Lückenbüßer, nach denen stets rege Nachfrage ausgeht. Hirschhäute in kräftigster Ware hat man sogar für Unterlederzwecke bearbeitet, wobei ein recht brauchbares Material erzielt wurde. Hirsch- und Rehleder für Oberlederzwecke waren sehr gesuchte Artikel, die hohe Preise erlösten. Für gleichen Zweck wurden auch ständig Hunde- und Schweineleder gekauft. Von den Schuhfabrikanten ging außerdem stets rege Nachfrage nach Boxcalb- und Chevreaux-Leder aus, der mangels Vorrats entsprechender Bestände nur selten ganz gedeckt werden konnte. Mehr wie bei Oberleder zeigte sich Knappheit im Angebot von Bodenleder für Schuhzwecke, worin die Schuhfabriken stets mit statlichem Bedarf erschienen, ohne diesen aber nur im entferntesten decken zu können. Was das Geschäft in Ersatzsohlen betrifft, so weist die Ersatzsohlengesellschaft auf die Schwierigkeiten der Sortierung und Audienung von Abfällen zur Herstellung von Ersatzsohlen hin, die bisher noch nicht ganz behoben werden konnten. Die Herstellung wasserunlöslicher Klebstoffe in großen Mengen, wie sie zur Herstellung von Ersatzsohlen gebraucht werden, leidet unter der Knappheit der Ausgangsstoffe, weitere, mit der gegenwärtigen Zeit innig zusammenhängende Hindernisse hemmten die Fertigstellung großer Mengen Ersatzsohlen. Voraussichtlich wird aber die genannte Gesellschaft im Laufe des Monats Februar Ersatzsohlen zumteil aus Lederabfällen, zumteil auch aus Holz in den Verkehr gelangen lassen. Ende dieses Monats dürfte die erste Teillieferung an Lederersatzsohlen zur Verteilung gelangen. Bei den Schuhfabriken fielen auch in jüngster Zeit zahlreiche Aufragen nach Lieferungen fertiger Ware ein, die Audienungen waren aber angesichts der Durchführung verminderter Herstellung durchweg mäßig. Aber auch die Bestände an fertigen Schuhen bei den Großhändlern sind stark zusammengegangen, so daß auch von dieser Seite die Lieferungen nur schleppend und in verringertem Umfang erfolgen können.

### Berliner Produktenmarkt.

Berlin, 6. Febr. Frühmarkt. (Im Warenhandel ermittelte Preise). Die Preise sind unverändert.

Berlin, 6. Febr. Der anhaltende strenge Frost wirkte außerordentlich hemmend auf den Produktenverkehr und das Geschäft ist in manchen Artikeln vollständig ins Stocken geraten. Reichlicheres Angebot herrschte heute in Industriehafer. Trotzdem zeigen sich die Käufer nach wie vor zurückhaltend. Am Saatenmarkt war es still. Während Seradella zu annehmbaren Preisen erheblicher zur Verfügung standen, fehlten Kleesaaten fast ganz.

### Amsterdamer Warenmarkt.

AMSTERDAM, 5 Februar

| | 5. | 2. | | 5. | 2. | | 5. | 2. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Rüböl loko | 81.½ | 81.½ | per Febr. | 63.— | 60.½ | per Mai | —.— | 64.½ |
| per Febr. | —.— | —.— | per März | 64.½ | 61.½ | Kaffee Java | 58.— | — |
| Leinöl loko | 62.½ | 62.½ | per April | 65.½ | 62.½ | Java-Kaffee | —.— | —.— |

(Siehe zu den Bedingungen des Niederländischen Uebersee-Trustes.)

### Newyorker Warenmarkt.

NEW YORK, 5. Februar.

| | 5. | 3. | | | 5. | 3. | | 5. | 3. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Baumwolle | | | per März | | — | — | Weizen hard Wt. N. 2 neue | 191.— | 183.½ |
| Zuf. Atl. Häf. | — | 1000 | per Mai | | — | — | Ko. 1 Northern (Duluth) | 203.— | 203.½ |
| Im Innern | — | 100.00 | Terp. (Sav. | | 51.— | 51.— | Mehl Spring | 65— | 65— |
| Exp. n. Engl. | 10000 | 8000 | Terp. (NYork | | 54.— | 54.— | Mais loco | 114.— | 112— |
| Exp. n. d. Ot. | 8000 | 8000 | Schmalz West | | 16.57 | 16.25 | Hafer loco | — | — |
| NYork loko | 13.10 | 14.60 | Talg spezial | | 12.— | 12.— | Heu Spr. | — | — |
| pr Febr. | 13.72 | 14.17 | Zuck. 96 Test | | 4.4 | 4.4 | Wh. st. (neu) | 780-770 | 780-770 |
| pr März | 13.86 | 15.02 | Kaffee Rio Nr. 7 | loko | 10.— | 10.— | Kleesaat lo | 18.25 | 16.25 |
| pr April | 13.80 | 15.07 | | März | 8.28 | 8.32 | do. Ita | 17.75 | 17.75 |
| pr Mai | 13.90 | 15.10 | | Mai | 8.30 | 8.42 | Elektr. Kupf. | *) | *) |
| pr Juni | 14.— | 15.10 | | Juli | 8.41 | 8.53 | Schmalz | 64— | 60—50 |
| pr Juli | 16.04 | 15.1. | | Sept | 8.50 | 8.57 | Petroleum | | |
| pr August | 13.80 | 15.05 | | Dez | 8.59 | 8.63 | Cred. Balanz | 308.— | 301.— |
| N. Orleans lk | 17.19 | nom | | | | | | | |

*) die ersten drei Quartale nom. 29½—30½ (nom 29—32½).

### Chicagoer Warenmarkt.

CHICAGO, 5. Februar.

| | 5. | 3. | | 5. | 3. | | 5. | 3. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Weizen Mai | 174.½ | 168.½ | Schmalz | | | Speck | 15.5-15.7 | 14.7-15.7 |
| pr Juli | 144.½ | 144.½ | pr. Juli | 16.63 | 16.32 | Schweine leichte | 11.60 | 11.65 |
| Mais Mai | 100.½ | 96.½ | Pork: Mai | 29.80 | 28.32 | schwer | 12.10 | 11.75 |
| pr Juli | 98.½ | 97.½ | pr Juli | 29.15 | 28.— | Schweine zuf. i. West | 74 000 | 40 000 |
| Hafer Mai | 54.½ | 52.½ | Rippen pr. Mai | 15.45 | 15.10 | dv. Chicag. | 20 000 | 8 000 |
| Schmalz: pr. Mai | 16.45 | 16.12 | pr. Juli | 15.50 | 15.25 | | | |

### Londoner Metallmarkt.

London, 5. Februar. Kupfer: Kassa 144.— 3 Monate 125.— Elektrolit per Kassa 145.142, per 3 Monate —.— Best-selected p. Kassa —.— per 3 Monate —.— Zinn per Kassa 281.—, per 3 Monate, 282.—, Blei loko per Kassa 30.½ per 3 Monate —.—, Zink: per Kassa 53.½, Spezial 51.—

## Letzte Handelsnachrichten.

Berlin, 5. Febr. (WTB. Nichtamtlich). Der Reichsanzeiger veröffentlicht eine Aenderung des Durchfuhrverbotes für Waren des ersten Abschnittes des Volltarifs.

Königsberg, 5. Febr. (WTB. Nichtamtlich.) Der Aufsichtsrat der Königsberger Walzmühlen A.-G. schlägt der Generalversammlung die Verteilung einer Dividende von 10 Prozent (20 Proz. i. V.) vor.

## Briefkasten.

(Anfragen ohne vollständige Adressenangabe und Beifügung des letzten Bezugsausweises werden nicht beantwortet.)

**Frau H. E.** Das Militär-Einkommen des Mannes fällt bei der Zuwendung der Kriegsunterstützung nicht ins Gewicht. Nach der uns gewordenen Auskunft haben Sie also Unannehmlichkeiten nicht zu befürchten, wenn Sie ihre bisherige Unterstützung weiter beziehen. Der Ordnung wegen, wird es aber richtig sein, wenn Sie die geänderte Adresse Ihres Mannes der Kriegsfürsorge mitteilen. Die staatliche Unterstützung beträgt für eine Frau Mk. 20.—, für ein Kind Mk. 10.—. Die Stadt Mannheim zahlt für eine Frau Mk. 36.—, für ein Kind Mk. 18.—, legt also die Differenz zu. (300)

**Frau St.** Nach den von uns eingezogenen Erkundigungen, wird die Zahlung des Gehaltes sofort eingestellt, wenn Ihr Mann eine andere Beschäftigung annimmt. (274)

**E. B.** Sobald Sie Invalidenrente beziehen, haben Sie keinen Anspruch auf Alterrente. (298)

**Frau L.** Wir verweisen auf die im Anzeigeteil der Nummer 57 unseres Blattes enthaltene Bekanntmachung betr. Kohlenversorgung. Daraus ist ersichtlich, daß sich die festgesetzte Anspruchsmenge nach der Zimmerzahl der einzelnen Haushaltung richtet. Die Anregung in ihrer zweiten Anfrage dürfte der Berechtigung entbehren, denn das Wort Aftermieter ist doch ein gut deutsches Wort und bedeutet Untermieter. „Das Wort „after" ist ein altdeutsches Verhältniswort (niederdeutsch achter) und heißt: nach, hinter und ist seit dem 15. und 16. Jahrhundert nur in Zusammensetzung mit Hauptwörtern, seltener mit Zeitwörtern (z. B. afterreden) gebräuchlich, mit dem Nebenbegriffe falsch, schlecht, unecht, Afterglaube, ein falscher Glaube." — Wir meinen, man sollte die an sich gewiß berechtigten Bestrebungen nach Ausmerzung der Fremdwörter auf nicht deutsche Worte beschränken. (298)

**J. B.** Der Mietvertrag war nach Ihrer Darstellung rechtsgültig abgeschlossen und Sie müßten eigentlich den Mietzins für einen ganzen Monat bezahlen, da Ihre Kündigung am 15. Januar hätte ausgesprochen werden müssen. Wenn die Zimmervermieterin jedoch das Zimmer auf 1. Februar anderweitig vermietet hätte, brauchten Sie nichts zu bezahlen. (270)

**B. Mannheim.** Wenn Sie infolge freiwilliger Meldung zum Kriegsdienst einberufen werden, so gilt die vorzeitige Lösung Ihres Lehrvertrags nicht als Vertragsbruch. (270)


Gasgefüllte

Wotan-Lampen

Wotan-Lampen Type „G" · 25-100 Watt

Es werden vielfach unseren Wotan-„G"-Lampen ähnliche elektrische Glühlampen verschiedener Herkunft von 40-100 Watt unter einem gemeinsamen Namen mit Halbwatt-Lampen angeboten und als solche bezeichnet. Dies hat in Verbraucherkreisen eine irrige Auffassung über den Lichteffekt der Lampen bezw. deren Stromverbrauch für die Kerze hervorgerufen. Solche Lampen sind keine Halbwatt-Lampen, weshalb vor dem Gebrauch dieser falschen Bezeichnung für dieselben zu warnen ist.

Wotan-„G"-Lampen haben bei geringstem Stromverbrauch für die Kerze die gegenwärtig technisch höchst erreichbare Lebensdauer. Auf Anfrage teilen wir die nächstgelegene Bezugsquelle mit.

Siemens-Schuckertwerke · Siemensstadt

Man weise etwa als „gleichwertig" empfohlene Lampen zurück und bestehe ausdrücklich auf Wotan „G".

Wotan-Lampen Type „G" sind nur echt mit unserer Schutzmarke auf der Glasglocke.


MARCHIVUM

# Mathilde Fandreys neue Ehe.

Roman von Kurt Moreck.

(Nachdruck verboten.)

38) (Fortsetzung.)

Wie er sie stumm anblickte, schaute sie sich verlegen um und bemerkte: „Du hast es sehr hübsch hier . . .“

Er belächelte ihre Ausflucht und sagte leise: „Ich habe auf Dich gewartet hier . . .“

„Wußtest Du denn so sicher, daß ich kommen würde?“ fragte sie, durch seinen zuversichtlichen Ton überrascht.

„Ich hoffte es,“ antwortete er. „Warum hast Du denn so lange nicht geschrieben?“

Sie zuckte die Schultern und antwortete nicht.

Nach einer Pause fragte er: „Ich hörte keinen Wagen fahren. Bist Du zu Fuß gekommen?“

„Ja, entgegnete sie, „ich wollte gleizeitig einen Spaziergang machen. Es ist mächtig kalt.“

„Daß Du mich allein gefunden hast,“ sagte Walter. „Warum schriebst Du nicht wenigstens, daß ich an den Bahnhof kommen konnte?“

Sie blickte ihn an: „Ich wollte Dich überraschen.“

Sie hatte inzwischen einen Blick auf den Tisch geworfen, und jetzt, wo ihr Auge an das Halbdunkel gewöhnt war, bemerkte sie dort eine kleine Unordnung. Zwischen beiseite geschobenen Büchern und Manuskripten standen zwei Gläser, aus denen Wein getrunken war. In einem derselben glomm noch ein rubinroter Rest. Mathilde erinnerte sich, daß sie vor ihrem Eintreten jemand hatte fortgehen hören, und sie fragte: „Habe ich Dich gestört? — Es war doch niemand bei Dir?“

„Nein,“ entgegnete er schnell. „Das heißt, ein Bekannter war bei mir, der eben gehen wollte, als das Mädchen kam.“

Sie sprachen nun von der Zeit, die jeder allein verbracht hatte. Mathilde erzählte von Lisa und dem Winter in der Hochebene, und sie gewahrte jetzt, daß dies alles ihr doch einen unvergänglichen Inhalt gegeben hatte und voll schöner Klarheit vor ihr stand. Als sie zu Ende war, forschte sie, wie er die Tage verbracht habe. Aber er wich ihr aus. Für ihn schien diese Zeit eine Verwirrenheit, die ihm unheimlich war, zu enthalten.

„Wenn ich hier bin,“ sagte er, „lebe ich immer wie der Magnet im Kompaß. Ich kann mir nicht Rechenschaft geben über die feinen Erschütterungen, denen dieses Leben mich aussetzt. Du wirst es selbst erfahren und mich begreifen.“

Dann entstand eine kleine Pause. Mathilde saß zurückgelehnt und betrachtete Walter, dessen Gesicht matt beleuchtet war. In diesem Augenblick war all das Traurige, das sie in den letzten Wochen erlebt hatte vergessen; das furchtbare Gefühl der Einsamkeit war von ihr genommen, sie konnte wieder freier atmen und kam sich sicher und geborgen vor. Ihr war, als müßten sich nun alle Schwierigkeiten von selbst lösen und alle Hindernisse weichen. Und sie mied es, von dem zu sprechen, was ihr sicher die frohe Freiheit der Seele genommen, die schöne Zuversicht überwölkt hätte.

Ihr Gespräch wurde lebendig und ermutigte sich an allerlei Dingen, die ihr durch den Kopf blitzten. Sie hatte den schweren Mantel abgelegt und saß in dunklem Rock und glatter Seidenbluse da, wie ein frisches junges Mädchen. Nun streifte sie auch die Handschuhe ab und legte sie neben sich auf den Tisch, als nehme sie damit Besitz von diesem behaglichen Raume.

Plötzlich stockte ihre Unterhaltung. Walter wurde nervös, und als er sie ansah, begegneten sich ihre Blicke und sie sahen beide dasselbe in den Augen des andern, wobei Mathilde ein Glühen in die Schläfen stieg. Ein phosphoreszierendes Aufleuchten zuckte wie ein flammender Blitz zwischen Walters dunklen Wimpern, und sie hatte ein Gefühl, als müsse sie im nächsten Augenblick schwach werden und in seine Arme sinken. Ein Brausen ging durch ihren Körper, ein süßes Beben machte sie erzittern. Da sah sie den matten Reflex auf dem Ebenholzdeckel eines Klaviers hinter Walter. Und aus der Verwirrung ihres Herzens heraus fragte sie: „Spielst Du, Walter?“

Er verstand sie nicht, seine Gedanken waren abwesend.

„Spielst Du?“ wiederholte sie und er begriff, als er ihrem verzweifelten Blick folgte.

Er nickte: „Manchmal. Wenn ich begann, die Einsamkeit zu fühlen. Das ist zu unheimlich, um es zu ertragen. Ich habe dann die Empfindung, als ringe sich hinter mir ein abscheuliches Tier auf . . . Musik ist Stimmungssache. Sie hilft gegen so etwas. Sie ist manchmal wie eine hilfreiche Medizin.“

Mathilde fühlte, daß die Stimmung dieser Stunde eine übergroße Gewalt über sie bekam, und sie wußte, daß es nur eine Rettung für sie gab: sich absenken. Darum bat sie: „Spiele . . . Ich habe lange keine Musik gehört.“

Er erhob sich und spielte, und sie saß im Sessel und schaute ihn an. Er war im Dunkeln, aber sie sah doch sein Gesicht mit einen hellen Schimmer. Eine Flut von Tönen rauschte zu ihr hin. Diese Musik klang, duftete, leuchtete. Wie eine verführerisch schwellende Welle brandete sie auf und zerstäubte in tönenden Perlen.

Das war Tristan und Isolde; das waren die himmlischen Klänge des zweiten Aktes; Glühen und Leidenschaft, Begehren und Wunschbegehr. Und dann sank der große Jubel zusammen in Hoffnungslosigkeit.

Mathilde meinte, sie müsse jetzt aufstehen und dem Freunde ihre Finger um die Stirn und Schläfen flechten, seinen Kopf an ihre Brust ziehen. Wollte er in dieser Musik sein Sehnen und Wünschen, sein Warten und Hoffen, sein Fordern und Begehren bekennen? — Sein Spiel hatte sie durchrauscht und erschüttert und ihre Widerstandskraft noch mehr gebrochen. Aber dennoch rührte sie sich nicht. Sie durfte ihn nicht verstehen, um die Herrschaft über sich zu behalten. Jetzt war wieder die große Müdigkeit da. Ihre Wimpern waren feucht.

Als Walter vom Klavier kam, erhob sie sich, um zu gehen. Sie sahen sich einen Augenblick in die Augen, und dieser Blick war soviel wie ein Kuß.

Walter begleitete sie bis nach ihrem Hotel.

* * *

Sie trafen nun täglich zusammen. Walter kam ins Hotel oder erwartete Mathilde in einem Kaffeehaus. Am Vormittag besuchten sie Kunstausstellungen und abends führte er sie ins Theater, in ein Konzert oder auch schon einmal in ein Varieté. Er zeigte ihr ganz Paris, wie er es kannte und wie er es liebte und noch immer bewunderte, so daß er seit Jahren immer wieder für ein paar Monate dahin zurückkehrte. Mittags aßen sie meist zusammen in einem kleinen Restaurant, wo sie ungestört miteinander plaudern konnten.

Eines Tages, es lag der Schnee und die Sonne schien an einem kalten Himmel, waren sie draußen im einsamen St. Cloud. Die Gärten lagen alle weiß, und über der kellen Landschaft glitzerte das Licht. Unten stak Sèvres im Schnee, und aus den Kaminen rinnelte der feine Rauch in die Winterluft. Die Seine floß spiegelnd zwischen den weißgepolsterten Uferböschungen. Drüben stiegen die Hügel mit weißen Wäldern auf.

(Fortsetzung folgt.)

---

Schmerzerfüllt teilen wir hierdurch mit, dass meine innigst geliebte Gattin, unsere teuere Mutter, Grossmutter und Urgrossmutter Ad43

Frau

## Henriette Zimmern

nach kurzem Krankenlager im 77. Lebensjahre heute morgen sanft entschlafen ist.

Mannheim–Stuttgart, den 6. Februar 1917.

In tiefster Trauer:

Kommerzienrat Heinrich Zimmern
Clementine Zimmern
Ludwig Zimmern
Pauline Nördlinger, geborene Zimmern
Joseph Zimmern
Thekla Zimmern
Regierungsrat Dr. Nördlinger
die 9 Enkel und 5 Urenkel.

Für Beileidsbesuche wird höflichst gedankt.

Die Beerdigung findet Donnerstag, den 8. Februar, nachmittags 3½ Uhr von der Leichenhalle des israelitischen Friedhofes aus statt.

---

# Vaterländischer Hilfsdienst.

## Arbeitslosenzählung.

Auf Anordnung des Gr. Ministeriums des Innern soll zur Vorbereitung der Ausführung des Hilfsdienstgesetzes eine Zählung der Arbeitslosen erfolgen.

Zu zählen sind alle **männlichen** und **weiblichen** Personen, die wenigstens 15 Jahre alt u. arbeitslos sind.

Als **arbeitslos** sind anzusehen:

1. Personen, die bisher eine auf **Erwerb** oder **Verdienst** gerichtete **Tätigkeit ausgeübt** haben, zur Zeit aber ohne solche Beschäftigung oder Arbeit sind.
2. Personen, die seither einen bestimmten Beruf nicht ausgeübt haben, oder jetzt nicht mehr ausüben, sich aber — insbesondere im Hinblick auf das Hilfsdienstpflichtgesetz — als arbeitslos betrachten und für eine bestimmte Beschäftigung melden wollen.

Die Zählung findet statt am:

**Montag, den 12. Februar 1917.**

**Die arbeitslosen männlichen und weiblichen Personen werden aufgefordert, am Samstag, 10. Februar 1917 bei den nachstehend bezeichneten Polizeirevieren oder Gemeindesekretariaten je 2 Zählkarten abzuholen, diese Karten zu Hause genau auszufüllen und sie am Zähltag:**

**Montag, den 12. Februar 1917**

**in der Zeit von vormittags 8 bis abends 6 Uhr beim städtischen Arbeitsamt Mannheim, N 6, 3, wieder abzugeben.**

Die Zählkarten liegen zur Abholung bereit bei den Polizeirevieren

I. in L 6, 1 (Amtshaus)
II. „ Rheinhäuserstraße 21
III. „ R 1, 14
IV. „ E 5, 15
V. „ Werftstraße 4
VI. „ Lortzingstraße 45
VII. „ Gontardstraße 35
VIII. „ Werderplatz 9/10
IX. „ Lange Rötterstraße 25
X. „ Waldhof, Sandhofer Straße 15
XI. „ Waldhof, Sandhofer Straße 2
XII. „ Neckarau, Rathaus
XIII. „ Feudenheim, Rathaus
XIV. „ Käfertal, Rathaus
XV. „ Sandhofen, Rathausgasse 4
XVI. „ Rheinau, Relaisstraße 134

bei den Gemeindesekretariaten im Rathaus Feudenheim, Käfertal, Neckarau, Rheinau und Sandhofen.

Mannheim, den 3. Februar 1917.

Bürgermeisteramt:
Kuger.

Sw1

---

## Bekanntmachung.

Für schulpflichtige Kinder ist in der Turnhalle der Neckarschule vom nächsten Mittwoch, den 7. Februar ab und zwar von 8 Uhr vormittags bis 5 Uhr abends Gelegenheit zum Erwärmen geboten.

Mannheim, 5. Febr. 1917.

Bürgermeisteramt:
von Hollander.

Sp78 Senter

---


**Lockenwasser**
gibt jedem Haar unverwüstliche Locken und Wellenkräuse. Pfd in Fl. zu 1.25 Mk.
Kurfürsten-Drogerie
Th. v. Kleinsorgi, N 4, 13/14.
Konditor. Kurfürstenhaus.

**Buchbindekurs**
von Dame gesucht. Angebote unter F 53 an die Geschäftsst. ds. Bl.

Zwanglos Abschriften
Verfertigung von Abschriften jeder Art und Sprache
Schreibbüro Krenz
O 7, 11
Ze30

**Kauf-Gesuche**

**Kleine Zahlkasse**
zu kaufen gesucht. Ei55
Birnbaum, H 3, 1.

Gut erhaltene
**Chaise longue**
zu kaufen gesucht. Preisangebote u. J 56 a. d. Gesch.

Gebrauchte
**Sektkorke**
das Stück 25 Pfg.
**½ Weinkorke**
das Stück 3 Pfg. kauft
M. Unger, D 2, 8, 25
Telef. 4122.

**Offene Stellen**

Zur Wartung u. Pflege einer größeren Anzahl Schweine in unserer eigenen Mästerei unserer Filialfabrik Neckarau wird ein 5094

**Mann od. Frau**

mit den nötigen Erfahrungen gesucht.
Mannheimer Maschinenfabrik Mohr & Federhaff, Mannheim.

**Stenotypistin**
mit der **Maschinenbranche** bekannt, zu alsbaldigem Eintritt gesucht. Anfängerinnen ausgeschlossen. W45
**Joseph Vögele,**
Werk für Eisenbahnbedarf Mannheim.

Gesucht einen jungen
**Mann oder Fräulein**
die selbständig Büro-Arbeiten versehen können.
**Gebr. Wolff**
Lederfabrik, Pirmasens.
4278

Durchaus ehrl. tüchtiges
**Mädchen**
das schon in bess. Häusern gedient hat u. gut kochen kann, gegen guten Lohn sofort gesucht. Vorzustell. zwischen 3 u. 7 Uhr nachmittags bei 856
**Julius Jahl,**
Friedrich Karlstraße 4.

Ein ehr liches Mädchen, das bürgerl. kochen kann u. sich häusl. Arbeiten unterzieht für den Haushalt ges. **E. Schröder, E 3, 15,** im Laden. 4288

**Alleinmädchen**
zu 2 Personen sofort gesucht. Näh. bei Frau Kahn, Q 2, 4 2. St. 4275

**Tüchtiges Mädchen**
nicht unter 18 Jahre, ob. unabhängig
**Monatsfrau**
auf 15. Februar gesucht. Schlo ach, Städt. Elektr. Werk Industriehafen. 4280

**Miet-Gesuche**

Schöne
**3 Zimmer-Wohnung**
per 1. April Nähe Marktplatz gesucht. Ge55
Birnbaum, H 3, 1.

Junge gebildete Dame sucht in gutem Hause
**hübsch möbliertes Wohn- u. Schlafzim.**
mit elektr. Beleuchtung. Angebote mit Preisangabe unter X 45 an die Geschäftsstelle ds. Blattes.

In feinem Hause eine einige leere evtl. mögl. Zimmer m. Bad u. Kochgelegenheit, an einz. Dame p. sof. od. s. v. Otto Beckstr. 6, p. l. 3848

**Verkäufe**

30 Kilo
**Ia. Gummi-Sohlen**
billig abzugeben.
Birnbaum, H 3, 1.

Gebrauchte
**Schreib-Maschine**
zu verkaufen.
Anfragen erbeten unter Q 15 a. d. Geschäftsstelle.

1 Paar neue Gamaschen
3 Aushängeschilder
zu verkaufen.
C 2, 12.

**Gasherd**
2-flammig, zu verk. 4277
Luisenring 6, Büro.

Zwei hochfeine
**weisse Köcher**
wenig gebraucht, reiche mehrere Jahre
**Fichtenholz Köcher**
preiswert zu verkaufen.
H. Schwalbach Söhne
B 7, 4. Telephon 2000.
Ausstellung von 2—7 Uhr.
Ta20

**Vermietungen**

**Wohnungen.**

**Meerfeldstrasse 67**
Schöne 3 Zimmer, Küche u. Zubehör, ob. später zu vermieten. Näheres Telefon 4700.

**Rosengartenstr. 75**
4 Zimmerwohng. mit Bad, 1 od. 2 Mansarden, elektr. Licht per April zu vermieten. Auskunft Werktags von 11—1 Uhr 1 Tr. h. l. 4355

**Möbl. Zimmer.**

**B 6, 6**
2. St. l., sch. möbl. Zim. an anst. Frl. od. Herrn zu vermieten. 5000

**G 7, 10** 2. Stock rechts gut möbliertes Zimmer mit Pension zu vermieten. 4270

**Lenaustr. 41** pt. l. möbl. Zim. m. od. ohne Pension z. vm. 4344


---


**Zahnbürsten**
Zahnpulver und Zahnpasta
Handbürsten, Kopfbürsten,
Kämme, Artikel zur Nagelpflege,
Schwämme und Waschlappen
Mund- und Haarwasser
empfehlen 3846
**Ludwig & Schütthelm,** Hofdrogerie
gegr. 1883. O 2, 8. Telef. 202 u. 7715
Filiale: Friedrichsplatz 10. Telef. 4968.

**Trauerbriefe** liefert schnell und billig Dr. H. Haas'sche Buchdruckerei

Neue
**Pack- u. Einwickelpapiere**
in Bogen und Rollen
**Düten und Beutel**
in allen Grössen
empfiehlt zu billigsten Preisen. G56
**Philipp Fuhr, J 2, 4**
Fernsprecher 4392.


MARCHIVUM

MARCHIVUM

## Vaterländischer Hilfsdienst.

**Aufforderung des Kriegsamts zur freiwilligen Meldung gemäß § 2 Abs. 2 des Gesetzes über den vaterländischen Hilfsdienst.** Eig.

Hierzu gibt das Generalkommando bekannt:

Zur Ausführung von Heeresarbeiten werden benötigt:

1.) **Nach Karlsruhe:**

a) **1 Wagner, 1 Schmied** (Lohn pro Tag bei 10stündiger Arbeitszeit M. 6.50—7.00

b) **15 Bauhilfsarbeiter,** Stundenlohn 63—65 Pfg. und 10 Pfg. Zulage pro Stunde
**5 Maurer,** Stundenlohn 68—70 Pfg. und 10 Pfg. Zulage pro Stunde
**3 Gemeinschaftsarbeiter,** Stundenlohn 70—72 Pfg. und 10 Pfg. Zulage pro Stunde
**3 Zimmerleute,** Stundenlohn 70—72 Pfg. und 10 Pfg. Zulage pro Stunde

c) **3—4 Automobilmechaniker,** Stundenlohn 70—80 Pfg. (10stündige Arbeitszeit)

d) **4—5 Schreiner,** Stundenlohn 55—59 Pfg. und 15 Pfg. Teuerungszulage pro Stunde, letzte Stunde 15 Pfg. weitere Zulage

2.) **Nach Mannheim:**

a) **4 Maurer, 3 Zementarbeiter,** Stundenlohn 62 Pfg., falls außerhalb Mannheim gearbeitet wird, M. 1.00 Zulage pro Tag

b) **24 Maurer und Tagelöhner,** Lohn M. 6.50 pro Tag
**7 Zimmerleute,** Lohn M. 5.80 pro Tag
**6 Schlosser,** Lohn M. 8.00—10.00 pro Tag
**3 Kesselschmiede,** Lohn M. 8.00—10.00 pro Tag
**4 Heizer,** Lohn M. 7.00 pro Tag
**14 Betriebsarbeiter** (für chem. Fabrik) Lohn M. 5.50—6.00 pro Tag je nach Leistung
Außerdem erhalten die Verheirateten eine Zulage von 60 Pfg. und für jedes Kind 50 Pfg. pro Woche

3.) **Nach Mannheim-Rheinau:**

**30—40 Betriebsarbeiter** (für Metallindustrie) Arbeitszeit von 6—12 Uhr und 1—6 Uhr, Mindestlohn M. 5.50, Höchstlohn je nach Leistung und Arbeit bis zu M. 7.25 für 10stündige Arbeitszeit. Für 10stündige Sonntagsarbeit wird den Betriebsarbeitern M. 1.00 pro Schicht geschrieben.

**10 Maschinenschlosser, 1 Dreher, 3 Schmiede, 5 Rohrleger** (Lohn bei 10stündiger Arbeitszeit M. 6.20—7.50, je nach Leistung)

**2 Autoschmiedhelfer, 4 Bleiteiter** (Lohn bis M. 1.00 pro Stunde.

Ueberstunden werden mit 25%, Sonntagsarbeit mit 50% Aufschlag bezahlt. Diese Lohnsätze gelten für Arbeiter aus der Umgegend, für von auswärts zugehende wird M. 1.— pro Tag extra vergütet. Unterkunft ist für 40 Pfg. erhältlich. Ferner können noch diese Leute in der Werkskantine zu folgenden Preisen verköstigen: Kaffee 5 Pfg., Mittagessen ohne Fleisch 40 Pfg., mit Fleisch 60 Pfg., Abendessen 30 Pfg.

4.) **Nach Freiburg:**

**3—4 Drecher,** Stundenlohn 70—110 Pfg. je nach Leistung
**1—2 Schlosser,** Stundenlohn 65—95 Pfg. je nach Leistung

5.) **Nach Konstanz:**

**5—8 Schlosser oder Schmiede,** Stundenlohn 60—65 Pfg., je nach Leistung

6.) **Nach Wahlweiler** (Amt Stockach):

**2 Holzfäller,** Taglohn M. 2.50 bei freier Kost und Wohnung.

7.) **Nach Geugenbach:**

**3 Landarbeiter,** zur Anlernung als Sägerstundenlohn 35—38 Pfg. (9 Stunden Arbeitszeit)

8.) **Nach Achern:**

5 Modellschreiner, Tagesaufsatz M. 4.80, im Akkord Durchschnittsverdienst M. 6.00—7.00 pro Tag. Ueberstunden 10 Pfg. Mehrbezahlung.

9.) **Nach Leopoldshöhe:**

10 Schraubendreher für eine Präzisionsschraubenfabrik, Lohn nach Vereinbarung.

Es werden nur diejenigen Personen zur freiwilligen Meldung aufgefordert, die gewillt und nach ihren körperlichen und geistigen Fähigkeiten geeignet sind, die in Betracht kommenden Obliegenheiten zu übernehmen.

Meldungen werden von heute ab bis **10. Februar 1917** bei den Bezirkskommandos angenommen. Bl10

Karlsruhe, 26. Januar 1917.

**Die Kriegsamtstelle in Karlsruhe (Baden).**

## Verordnung.

(Vom 3. Februar 1917.)

**Kohlenversorgung betreffend.**

Auf Grund der Bundesratsverordnung vom 25. September 1916 über die Errichtung von Preisprüfungsstellen und die Versorgungsregelung in der Fassung vom 4. November 1916 (Reichs-Gesetzblatt S. 1091, 7?) wird in Ergänzung unserer Verordnung vom 30. Januar 1917, die Kohlenversorgung betr. (Gesetzes- und Verordnungsblatt Seite 19) verordnet, was folgt:

1.

Die Kohlenhandlungen sowie die Kohlen beziehenden Vereinigungen des Landes sind verpflichtet, jeweils am Dienstag, Donnerstag und Samstag dem Kommunalverband sowie dem Landespreisamt, Abteilung für Kohlenversorgung, den Stand ihrer Vorräte an Kohlen einschließlich Koks und Briketts anzuzeigen. Dabei ist anzugeben, welche Mengen seit der letzten Anzeige von den Anzeigenden verzeichnet oder abgegeben worden sind. Erfolgte die Abgabe der Kohlen nach Orten außerhalb des Bezirks des Kommunalverbandes, so sind die Bestimmungsorte und die Bezirke unter Beifügung der Menge anzugeben.

Die Kohlenhandlungen sowie die Kohlen beziehenden Vereinigungen sind verpflichtet, der Anordnung des Landespreisamts, Abteilung für Kohlenversorgung, wegen Lieferung von Kohlen an bestimmte Bezieher nachzukommen.

§ 2.

Die Gewerbetreibenden des Landes sind verpflichtet, dem Landespreisamt, Abteilung für Kohlenversorgung, auf Verlangen jederzeit Auskunft über ihre Bestände an Kohlen einschließlich Koks und Briketts zu geben. Das Landespreisamt, Abteilung für Kohlenversorgung, ist, soweit dies zur Beseitigung eines Notstandes oder sonst im öffentlichen Interesse geboten ist, zu der Anordnung befugt, daß die Gewerbetreibenden Kohlen aus ihren Beständen an die vom Landespreisamt bezeichneten Bezieher gegen Entschädigung abzugeben haben. Die Gewerbetreibenden haben dieser Weisung zu entsprechen.

§ 3.

Die Haushaltungsvorstände und die Vorstände von Krankenhäusern und sonstigen Anstalten sind verpflichtet, dem Kommunalverband auf Verlangen jederzeit über ihre Kohlenvorräte zu erteilen.

§ 4

Mit Wirkung vom 5. Februar 1917 dürfen geschlossen:

1. Theater, Lichtspielhäuser, Räume, in denen Schaustellungen oder Konzerte stattfinden sowie öffentliche Badeanstalten aller Art, sowie Schwimmbäder der Badeanstalten.
2. von 7 Uhr abends bis 10 Uhr vormittags die Warenhäuser.
3. von 10 Uhr abends bis 11 Uhr vormittags Gast-, Speise- und Schankwirtschaften, sowie Vereins- und Gesellschaftsräume, in denen Speisen oder Getränke verabreicht werden. Wirtschaften, welche vorwiegend Kaffee sind, sowie die Erfrischungsräume der Konditoreien dürfen erst um 2 Uhr nachmittags geöffnet werden.

Die Ortspolizeibehörden sind befugt, soweit ein Bedürfnis hierfür vorliegt, das frühere Oeffnen einzelner Wirtschaften zu gestatten. In Bezirken, in welchen die Holzfeuerung üblich ist, kann das Bezirksamt allgemein das frühere Oeffnen der Wirtschaften zulassen. Die Gastwirtschaften dürfen auch vor 11 Uhr vormittags und nach 10 Uhr abends dieselben Räume geöffnet halten, welche für den Aufenthalt der bei ihnen übernachtenden Fremden unbedingt geboten sind.

§ 5.

Der Betrieb der Wirtschaften ist auf die unbedingt nötigen Räume zu beschränken. Die übrigen Räume sind geschlossen zu halten. Die Ortspolizeibehörden bestimmen für die größeren Wirtschaften im Einzelfalle, welche Räume hiernach geschlossen zu halten sind.

§ 6.

Museen, Sammlungen und sonstige Ausstellungsräume dürfen nicht geheizt werden.

§ 7.

Diese Verordnung tritt mit dem Tage ihrer Verkündung in Kraft. Die Bestimmungen der §§ 4 bis 6 gelten vom 5. Februar 1917 ab vorläufig für 14 Tage.

Karlsruhe, den 3. Februar 1917.

**Großherzogliches Ministerium des Innern.**
von Bodman.

Dr. Schühle.

Vorstehende Verordnung wird hiermit zur öffentlichen Kenntnis gebracht.

Mannheim, 6. Februar 1917.

**Großh. Bezirksamt — Polizeidirektion.**

## Die Kohlenversorgung betreffend.

Wir bringen hiermit nachstehende Verordnung Gr. Ministeriums des Innern vom 30. Januar 1917 betr. Kohlenversorgung zur öffentlichen Kenntnis.

Anträge zur Ausstellung von Kohlenbezugsscheinen sind bei den Bürgermeisterämtern des Wohnortes einzureichen.

Mannheim, den 31. Januar 1917.

**Großh. Bezirksamt I.**

## Verordnung.

(Vom 30. Januar 1917)

**Die Kohlenversorgung betreffend.**

Auf Grund der Bundesratsverordnung vom 25. September 1916 über die Errichtung von Preisprüfungsstellen und die Versorgungsregelung in der Fassung vom 4. November 1916 (Reichs-Gesetzblatt S. 1091, 7?) wird zu Ergänzung unserer Verordnung vom 30. Januar 1917, die Kohlenversorgung betr. (Gesetzes- und Verordnungsblatt Seite 19) verordnet, was folgt:

1.

Die Kohlenhandlungen sowie die Kohlen beziehenden Vereinigungen des Landes sind verpflichtet, jeweils am Dienstag, Donnerstag und Samstag dem Kommunalverband sowie dem Landespreisamt, Abteilung für Kohlenversorgung, den Stand ihrer Vorräte an Kohlen einschließlich Koks und Briketts anzuzeigen. Dabei ist anzugeben, welche Mengen seit der letzten Anzeige von den Anzeigenden verzeichnet oder abgegeben worden sind. Erfolgte die Abgabe der Kohlen nach Orten außerhalb des Bezirks des Kommunalverbandes, so sind die Bestimmungsorte und die Bezirke unter Beifügung der Menge anzugeben.

Die Kohlenhandlungen sowie die Kohlen beziehenden Vereinigungen sind verpflichtet, der Anordnung des Landespreisamts, Abteilung für Kohlenversorgung, wegen Lieferung von Kohlen an bestimmte Bezieher nachzukommen.

§ 2.

Die Gewerbetreibenden des Landes sind verpflichtet, dem Landespreisamt, Abteilung für Kohlenversorgung, auf Verlangen jederzeit Auskunft über ihre Bestände an Kohlen einschließlich Koks und Briketts zu geben. Das Landespreisamt, Abteilung für Kohlenversorgung, ist, soweit dies zur Beseitigung eines Notstandes oder sonst im öffentlichen Interesse geboten ist, zu der Anordnung befugt, daß die Gewerbetreibenden Kohlen aus ihren Beständen an die vom Landespreisamt bezeichneten Bezieher gegen Entschädigung abzugeben haben. Die Gewerbetreibenden haben dieser Weisung zu entsprechen.

§ 3.

Die Haushaltungsvorstände und die Vorstände von Krankenhäusern und sonstigen Anstalten sind verpflichtet, dem Kommunalverband auf Verlangen jederzeit über ihre Kohlenvorräte zu erteilen.

§ 4

Mit Wirkung vom 5. Februar 1917 dürfen geschlossen:

1. Theater, Lichtspielhäuser, Räume, in denen Schaustellungen oder Konzerte stattfinden sowie öffentliche Badeanstalten aller Art, sowie Schwimmbäder der Badeanstalten.
2. von 7 Uhr abends bis 10 Uhr vormittags die Warenhäuser.
3. von 10 Uhr abends bis 11 Uhr vormittags Gast-, Speise- und Schankwirtschaften, sowie Vereins- und Gesellschaftsräume, in denen Speisen oder Getränke verabreicht werden. Wirtschaften, welche vorwiegend Kaffee sind, sowie die Erfrischungsräume der Konditoreien dürfen erst um 2 Uhr nachmittags geöffnet werden.

Die Ortspolizeibehörden sind befugt, soweit ein Bedürfnis hierfür vorliegt, das frühere Oeffnen einzelner Wirtschaften zu gestatten. In Bezirken, in welchen die Holzfeuerung üblich ist, kann das Bezirksamt allgemein das frühere Oeffnen der Wirtschaften zulassen. Die Gastwirtschaften dürfen auch vor 11 Uhr vormittags und nach 10 Uhr abends dieselben Räume geöffnet halten, welche für den Aufenthalt der bei ihnen übernachtenden Fremden unbedingt geboten sind.

§ 5.

Der Betrieb der Wirtschaften ist auf die unbedingt nötigen Räume zu beschränken. Die übrigen Räume sind geschlossen zu halten. Die Ortspolizeibehörden bestimmen für die größeren Wirtschaften im Einzelfalle, welche Räume hiernach geschlossen zu halten sind.

§ 6.

Museen, Sammlungen und sonstige Ausstellungsräume dürfen nicht geheizt werden.

§ 7.

Diese Verordnung tritt mit dem Tage ihrer Verkündung in Kraft. Die Bestimmungen der §§ 4 bis 6 gelten vom 5. Februar 1917 ab vorläufig für 14 Tage.

Karlsruhe, den 3. Februar 1917.

**Großherzogliches Ministerium des Innern:**
von Bodman.

Dr. Schühle.

Vorstehende Verordnung wird hiermit zur öffentlichen Kenntnis gebracht.

Mannheim, 6. Februar 1917.

**Großh. Bezirksamt — Polizeidirektion.**

Zum Handelsregister A neu eingetragen:

1. Band IV O.-Z. 181 Firma **Hermann Horch** in Mannheim: Die Firma ist erloschen.
2. Band IX O.-Z. 54 Firma **Mechler & Stotzenthaler** in Mannheim. Die Gesellschaft ist mit Wirkung vom 31. Dezember 1916 aufgelöst und das Geschäft mit Aktiven und Passiven und samt der Firma auf den Gesellschafter Christian Adam Stotzenthaler in Mingolsheim als alleinigen Inhaber übergegangen.
3. Band XI O.-Z. 81 Firma **Louis Loeb jun.,** Mannheim: Die Firma ist erloschen.
4. Band XVII O.-Z. 296 Firma **L. Tomberg & Co.,** Mannheim: Die Gesellschaft ist mit Wirkung vom 31. Januar 1917 aufgelöst und das Geschäft mit Aktiven und Passiven und samt der Firma auf den Gesellschafter Louis Tomberg als alleinigen Inhaber übergegangen.
5. Band XVIII O.-Z. 22 Firma **Michael Amend Wwe.,** Mannheim (Ellenstraße 27). Inhaber ist: Michael Amend Witwe Karoline geb. Saar, Mannheim. Geschäftsbetrieb: Butter- und Käsegroßhandlung. Am79
6. Band XVI O.-Z. 185 Firma **Friedrich Sator** in Mannheim: Friedrich Richard Hugo Sator ist gestorben, das Geschäft mit Aktiven und Passiven und samt der Firma auf Friedrich Karl Sator Ehefrau, Margarethe geb. Lay in Mannheim als alleinige Inhaberin übergegangen.

Mannheim, 5. Febr. 1917.

**Großh. Amtsgericht Z. 5.**

Das Konkursverfahren über das Vermögen der Firma **G. Müller** in Mannheim wurde nach Abhaltung des Schlußtermins aufgehoben. M1010

Mannheim, 30. Jan. 1917

**Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts Z. 5.**

Verantwortlicher Redakteur Otto Heinmeiter — Druck und Verlag Dr. H. Hauß'sche Druckerei, G. m. b. H.


# Amtliches Verkündigungsblatt für den Amtsbezirk Mannheim.

Inserate: Einspaltige Kolonel-Zeile 30 Pfennig.

Erscheint wöchentlich ein- bis zweimal. Abonnementspreis pro Vierteljahr Mk. 1

10. Jahrgang. Mannheim, den 6. Februar 1917. Nr. 7.


## Tagesordnung

zu der am Donnerstag, den 8. Februar 1917, vorm. 9 Uhr, stattfindenden

### Sitzung des Bezirksrats Mannheim.

**I. Nichtöffentliche Sitzung:**

1. Verbescheidung der Gesuche um Gewährung von Unterstützungen an Familien der Kriegsteilnehmer.

**II. Oeffentliche Sitzung:**

2. Beschwerde des Ingenieurs Karl Spannagel in Mannheim, Stamitzer-Ufer 8 gegen eine baupolizeiliche Verfügung.
3. Planlegung des Geländes zwischen Relkenstraße und Mannheimerstraße im Stadtteil Käferthal.
4. Festsetzung der Entschädigung für eine tuberkulöse Kuh des Landwirts Johann Schmitt in Sandhofen betr.
5. Die Neuwahl des Vorsitzenden des Gewerbe- und Kaufmannsgerichts Mannheim.

Die hierzu gehörigen Akten liegen während drei Tagen zur Einsicht der Herren Bezirksräte auf hiesiger Kanzlei auf. Bl10

Mannheim, den 5. Februar 1917.

**Großh. Bezirksamt Abt. I.**
Dr. Strauß.

## Kleinhandelshöchstpreise für Faßbohnen.

Unter Zustimmung des Bevollmächtigten des Reichskanzlers bestimmen wir: Bl10

Die Preise der Faßbohnen dürfen beim Absatz an die Verbraucher höchstens um 10 Pfg. für ½ Kilogramm höher sein als die Fabrikationspreise.

Dieser Aufschlag von 10 Pfg. stellt eine Vergütung für die Unkosten des Groß- und Kleinhandels sowie dessen Gewinn dar.

Die Höchstpreise, zu denen Faßbohnen hiernach im Kleinhandel abgesetzt werden dürfen, betragen

für roh eingelegte Faßbohnen 58 Pfg. für das ½ Kilogramm,
für abgekochte Faßbohnen 42 Pfg. für das ½ Kilogramm.

Sind die von den Fabriken berechneten Preise geringer gewesen als die Höchstpreise, so sind die Kleinhandelspreise entsprechend herabzusetzen.

**Braunschweig,** den 16. Januar 1917.

**Gemüsekonserven-Kriegsgesellschaft mit beschränkter Haftung:**
gez.: Dr. Kanter.

Vorstehende Bekanntmachung bringen wir hiermit zur öffentlichen Kenntnis.

**Mannheim,** den 18. Januar 1917.

**Großh. Bezirksamt Abt. III.**

## Den Vollzug der Staßenpolizeiordnung betr.

Unter Bezugnahme auf unsere Bekanntmachung vom 5. v. Mts. bringen wir zur allgemeinen Kenntnis, daß sich die Stadtgemeinde unterm 26. ifd. Mts. bereit erklärt hat, während des Krieges das Eis und den Schnee nicht nur, wie bisher, von den Fahrbahnen, sondern auch von den Gehwegen und aus den Höfen auf ihre Kosten abführen zu lassen. Fr9

**Es ist also während des Krieges gestattet, den Schnee und das Eis der Gehwege und Straßenrinnen sowie aus den Höfen auf die Fahrbahn zu verbringen,** damit es von dort durch die städtischen Fuhrwerke abgeführt werden kann.

**Im Uebrigen bleiben aber die Verpflichtungen der Haus- und Grundstückseigentümer zum Streuen bei Glatteis, Aufhauen des Eises bei Tauwetter und die Reinigung der Gehwege und Straßenrinnen bestehen.**

Mannheim, den 30. Januar 1917.

**Großh. Bezirksamt — Polizeidirektion.**

**Die Festsetzung der Brot- und Mehlpreise im Kleinhandel und in Wirtschaften im Bezirk des Kommunalverbandes Mannheim-Land betreffend.**

Auf Grund der §§ 1 und 5 des Gesetzes, betr. Höchstpreise vom 4. August 1914 in der Fassung vom 29. Oktober 1914 sowie des § 1 der Verordnung Gr. Ministeriums des Innern gleichen Betreffs vom 6. Januar 1915 werden die Preise für das im Kommunalverbandsbezirk Mannheim-Land zum Verkauf gelangende Brot und Mehl mit **Wirkung vom 16. Februar 1917** wie folgt festgesetzt:

**a) Brotpreise in Bäckereien:**

| | |
|---|---|
| Für den großen Laib Brot (1500 Gr.) | 58 Pfg. |
| „ „ kleinen „ „ (750 Gr.) | 29 Pfg. |
| „ „ Wasserweck von 60 Gr. | 5 Pfg. |

**b) Brotpreise in Wirtschaften u. Gasthöfen:**

| | |
|---|---|
| Für ein halbes Weißbrötchen oder 40 Gr. Roggenbrot | 3 Pfg. |
| Für 60 Gr. Roggenbrot | 5 Pfg. |
| Für ein ganzes Weißbrötchen | 6 Pfg. |

**c) Mehlpreise im Kleinhandel:**

| | |
|---|---|
| Für das Pfund Roggenmehl | 22 Pfg. |
| „ „ „ Weizendrotmehl | 25 Pfg. |
| „ „ „ Weizenmehl | 26 Pfg. |
| „ „ „ Weizenausmahlungsmehl | 31 Pfg. |

Wer die Höchstpreise überschreitet, wer einen andern zum Abschluß eines Vertrages auffordert, durch den die Höchstpreise überschritten werden, oder wer sich zu einem solchen Vertrag erbietet, wird gemäß § 6 des eingangs genannten Höchstpreis-Gesetzes mit Gefängnis bis zu ½ Jahre oder mit Geldstrafe bis zu 10000 Mark bestraft. Gr9

Mannheim, 30. Januar 1917.

**Kommunalverband Mannheim-Land**
**Großh. Bezirksamt I.**

Wir bringen hiermit nachstehend die Bekanntmachung Gr. Ministeriums des Innern vom 24. Januar 1917 betr. Höchstpreise für Kälber und Kalbfleisch (Staatsanzeiger vom 26. Januar 1917 Nr. 25 Seite 1) zur öffentlichen Kenntnis. eig

Mannheim, den 30. Januar 1917.

**Großh. Bezirksamt I.**

## Bekanntmachung

(Vom 24. Januar 1917).

### Höchstpreise für Kälber und Kalbfleisch betr.

In teilweiser Abänderung unserer Bekanntmachungen vom 10. August 1916, Höchstpreise für Kälber betreffend sowie vom 31. August 1916, Höchstpreise für Fleisch und Wurst betreffend (Staatsanzeiger Nr. 218 vom 11. August und Nr. 239 vom 1. September 1916), wird auf Grund des Höchstpreisgesetzes vom 4. August 1914 in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Dezember 1914 (Reichsgesetzblatt Seite 516, 518) folgendes bestimmt:

1. Die Stallpreise bei Kälbern dürfen für einen Zentner Lebendgewicht höchstens 95 M. betragen.
2. Die Höchstpreise für Kalbfleisch bei der Abgabe an den Verbraucher dürfen für ein Pfund nicht überschreiten:
   a) für alle Stücke mit Knochenbeigabe, die einschließlich der eingewachsenen Knochenteile nicht mehr als 25 v. H. des Fleischgewichts betragen darf 1.80 M.
   b) für Schnitzel ohne Knochenbeigabe 2.50 M.

Diese Bekanntmachung tritt mit dem Tage ihrer Verkündung in Kraft.

Karlsruhe, den 24. Januar 1917.

**Großh. Ministerium des Innern:**
**Der Ministerialdirektor:**
gez. Weingärtner.
gez. Dr. Schühle.

## Die Unterstützung aus dem Karl Barromäus-Fonds betr.

Wir bringen hiermit zur öffentlichen Kenntnis, daß Gesuche um Unterstützung aus dem Karl Barromäus-Fond spätestens bis zu März d. J. hierher vorzulegen sind. Später einlaufende Bewerbungen können keine Berücksichtigung mehr finden.

Zugleich bemerken wir:

Die obige Stiftung hat den Zweck der Unterstützung Kranker und Preshafter katholischer Religion von der vormals pfälzischen Hof- und Zivildienerschaft und bei den jetzt veränderten Verhältnissen solcher badischer Diener und deren Witwen, welche in den Orten der badischen Pfalz in Diensten gestanden sind; sodann in zweiter Reihe (wozu jedoch die Mittel selten hinreichen) die Unterstützung sonst verlassener und in Gefahr schwebender Kinder, Waisen und solcher Angehörigen der vormals pfälzischen, jetzt badischen Orte, die zur Zeit die Fähigkeit nicht haben, ihren Unterhalt selbst zu finden und ebenfalls katholischer Religion sind.

Zu dieser Stiftung sind sämtliche Gemeinden des diesseitigen Amtsbezirks als ehemals pfälzische Orte berechtigt. Bl9

Mannheim, den 25. Januar 1917.

**Großh. Bezirksamt. Abt. III.**

## Auszug

**aus den deutschen Verlustlisten Nr. 722/733 enthaltend die Namen der toten, verwundeten oder vermißten Angehörigen des Amtsbezirks Mannheim:**

1. Boos Friedrich, Uffz., 26. 3. 96, Mannheim-Waldhof, † infolge Krankheit. 2. Egler Wilhelm, 27. 9. 78, Schriesheim, Mannheim, durch Unfall verletzt. 3. Menke Kurt, 23. 10. 98, Mannheim, † infolge Krankheit. 4. Mollitor Anton, 13. 1. 02, Mannheim, gefallen. 5. Roth Emil, 2. 8. 91, Mannheim, bisher vermißt gem., gefallen. 6. Schäfer, Georg, Kraftfr., 18. 12. 90, Mannheim, bisher als gefangen gem., war in Gefch. Monitors und Cocinuidan; ausgetauscht. 7. Epp Karl, 23. 12. 95, Mannheim, in Gefch. 8. Kremer Karl, 25. 8. 01, Neckarau, Mannheim, in Gefch. 9. Mohr, Josef, Uffz., 14. 12. 89, Mannheim, bisher verwundet, verwundet in Gefch. 10. Stegerer Otto, 28. 10. 96, Mannheim, leicht verwundet. 11. Geilinger, Wilhelm, 6. 9. 96, Mannheim, bisher vermißt, in Gefch. 12. Hartmann Ernst, 9. 8. 97, Mannheim, † infolge Krankheit. 13. Kraft Georg, 21. 8. 87, Mannheim-Fendenheim; bisher verwundet, vermißt. 14. Vinemann Adolf, Uffz., 24. 8. 85, Mannheim, gefallen. 15. Müller Franz, 17. 5. 95, bisher vermißt gemeldet, gefallen. 16. Platzer Karl, 31. 12. 96, Sandhofen, bisher vermißt, in Gefch. 17. Sattler Friedrich, 7. 8. 96, Mannheim, L. u. d. d. Tr. 18. Schenermann Karl Otto, 8. 7. 96, Mannheim, schw. verw. 19. Schmidt IV Ludwig, 18. 7. 96, Mannheim, bisher vermißt, in Gefch. 20. Weber Hermann, Gefr., 12. 1. 92, Neckarau, bisher vermißt, in Gefangenschaft. 21. Straßner Jogann, 4. 4. 97, Mannheim, bisher vermißt gemeldet, gefallen. 22. Jütte ernst, 7. 11. 76, Mannheim-Neckarau, gefallen. 23. Eckel Heinrich, 11. 5. 85, Mannheim, leicht verwundet. 24. Oestschlager Jakob, 24. 2. 95, Mannheim-Neckarau, L. verw. d. d. Tr. 25. Heizigel Valentin, 15. 8. 96, zuzüglich, bisher vermißt, in Gefch.

Mannheim, den 31. Januar 1917. Gr10

**Großh. Bezirksamt. Abt. I.**

# Bekanntmachung.

Nr. M. 3506/12. 16. K. R. A. Rk10

**Betreffend Höchstpreise für Zink. Vom 31. Januar 1917.**

Die nachstehende Bekanntmachung wird auf Grund des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 in Verbindung mit dem Gesetz vom 11. Dezember 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 813), in Bayern auf Grund des Bayerischen Gesetzes über den Kriegszustand vom 5. November 1912 in Verbindung mit dem Gesetze vom 4. Dezember 1915 und der Allerhöchsten Verordnung vom 31. Juli 1914, des Gesetzes betreffend Höchstpreise vom 4. August 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 339) in der Fassung vom 17. Dezember 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 516) in Verbindung mit den Bekanntmachungen über die Änderung dieses Gesetzes vom 21. Januar 1915, 23. September 1915 und 23. März 1916 (Reichs-Gesetzbl. 1915 S. 25, 603 und 1916 S. 188) zur allgemeinen Kenntnis gebracht mit dem Bemerken, daß Zuwiderhandlungen gemäß den in der Anmerkung*) abgedruckten Bestimmungen bestraft werden, sofern nicht nach den allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen angedroht sind. Auch kann der Betrieb des Handelsgewerbes gemäß der Bekanntmachung zur Fernhaltung unzuverlässiger Personen vom Handel vom 23. September 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 603) untersagt werden.

§ 1. **Höchstpreise.**

Der Preis der nachstehend aufgeführten Gegenstände darf nicht überschritten bei:

| Nr. | Gegenstand | Höchstpreis |
|---|---|---|
| 59 | **Zink** als Feinzink, **unverarbeitet**, in festem oder flüssigem Zustande, mit einem Reingehalt von mindestens 99,9 v. H. des Gesamtgewichts. | 107 M. für je 100 kg Gesamtgewicht. |
| 60 | **Zink** als Feinzink, **unverarbeitet**, in festem oder flüssigem Zustande, mit einem Reingehalt von weniger als 99,9 v. H., jedoch von mindestens 99,8 v. H. des Gesamtgewichts. | 101 M. für je 100 kg Gesamtgewicht. |
| 61 | **Zink** als Feinzink, **unverarbeitet**, in festem oder flüssigem Zustande, mit einem Reingehalt von weniger als 99,8 v. H., jedoch von mindestens 99,7 v. H. des Gesamtgewichts. | 95 M. für je 100 kg Gesamtgewicht. |
| 62 | **Zink, unverarbeitet**, in festem oder flüssigem Zustande, mit einem Reingehalt von weniger als 99,7 v. H., jedoch von mindestens 99,5 v. H. des Gesamtgewichts. | 78 M. für je 100 kg Gesamtgewicht. |
| 63 | **Zink unverarbeitet**, in festem oder flüssigem Zustande, mit einem Reingehalt an Zink von weniger als 99,5 v. H., jedoch von mindestens 98 v. H. des Gesamtgewichts. | 66 M. für je 100 kg Gesamtgewicht. |
| 64 | **Zink, roh und in Legierungen****), **unverarbeitet**, in festem oder flüssigem Zustande, mit einem Reingehalt an Zink von weniger als 98 v. H. des Gesamtgewichts. | 66 M. für je 100 kg Zinkinhalt; sofern die Zusammensetzung der Legierung vorgeschrieben ist und diese mit Zink der Klassen 59 bis einschl. 64 besonders hergestellt wird, darf als Preis des Zinkinhalts der Höchstpreis der entsprechenden Zinkklassen zugrunde gelegt und eine angemessene Entschädigung für Herstellung und Schmelzverlust berechnet werden, die keinen übermäßigen Gewinn enthalten darf. |
| 65 | **Zink, umgeschmolzen** aus Altzink und alten Zinklegierungen*), Fehlgüssen, Hartzink, Spänen und Abfällen jeder Art, mit einem Reingehalt an Zink von weniger als 98 v. H. des Gesamtgewichts, ferner Zink in Altzink und alten Zinklegierungen jeder Art, Fehlgüssen, Hartzink, Spänen und Abfällen jeder Art. Als Altzink und alte Zinklegierungen werden insbesondere Gegenstände angesehen, die sich in einem Zustande befinden, in dem sie herkömmlich nicht mehr für den durch ihre Gestaltung gegebenen Zweck benutzt werden. | 63 M. für je 100 kg Zinkinhalt im umgeschmolzenen Material oder abzüglich eines dem Minderwert entsprechenden Abschlags im nichtumgeschmolzenen Material. |
| 66 | **Zink in Barren**, Stückzinken (auch Aschen und Krätzen), Drähten, Reben- und Zwischenprodukten der Hüttenindustrie und der Zink verarbeitenden Industrien. | 65 M. für je 100 kg Zinkinhalt, abzüglich eines angemessenen Hüttenlohns. |

*) Mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark oder mit einer dieser Strafen wird bestraft:
1. wer die festgesetzten Höchstpreise überschreitet;
2. wer einen anderen zum Abschluß eines Vertrages auffordert, durch den die Höchstpreise überschritten werden, oder sich zu einem solchen Vertrage erbietet;
3. wer einen Gegenstand, der von einer Aufforderung zu 2, 3 des Gesetzes, betreffend Höchstpreise betroffen ist, beiseiteschafft, beschädigt oder zerstört;
4. wer der Aufforderung der zuständigen Behörde zum Verkauf von Gegenständen, für die Höchstpreise festgesetzt sind, nicht nachkommt;
5. wer Vorräte an Gegenständen, für die Höchstpreise festgesetzt sind, den zuständigen Beamten gegenüber verheimlicht;
6. wer den nach § 5 des Gesetzes, betreffend Höchstpreise, erlassenen Ausführungsbestimmungen zuwiderhandelt.

Bei vorsätzlichen Zuwiderhandlungen gegen Nummer 1 oder 2 ist die Geldstrafe mindestens auf das Doppelte des Betrages zu bemessen, um den der Höchstpreis überschritten worden ist oder in den Fällen der Nummer 2 überschritten werden sollte; überbeträgt der Mindestbetrag zehntausend Mark, so ist auf ihn zu erkennen. Im Falle mildernder Umstände kann die Geldstrafe bis auf die Hälfte des Mindestbetrages ermäßigt werden.

In den Fällen der Nummern 1 und 2 kann neben der Strafe angeordnet werden, daß die Verurteilung auf Kosten des Schuldigen öffentlich bekanntzumachen ist; auch kann neben Gefängnisstrafe auf Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte erkannt werden.

§ 2. **Anwendung der Höchstpreise.**

1. Werden Gegenstände der Klassen 59 bis einschließlich 65 weiterverarbeitet, so dürfen hierbei höchstens die vorstehend festgesetzten Preise zugrunde gelegt werden unter Zuschlag einer angemessenen Entschädigung für Verarbeitung, Formgebung, Verbindung und Betriebsspesen, die unter Berücksichtigung der gesamten Verhältnisse, insbesondere der Herstellungskosten, Verwertbarkeit und Marktlage keinen übermäßigen Gewinn enthalten darf.

2. Werden Gegenstände der Klassen 59 bis einschließlich 65 vom Kriegsamt (Zuweisungsamt) zu Preisen zugewiesen, welche von den verordneten Preisen abweichen, und zugrund einer solchen Zuweisung von der Kriegsmetall A.-G. oder von der Zinkhüttenverteilung oder von dem Verband deutscher Zinkblechwalzwerke entliefert, so dürfen der Preisberechnung im Falle der Weiterverarbeitung gemäß Ziffer 1 dieses Paragraphen oder an Legierungen der Klasse 64 an Stelle der Höchstpreise die vom Kriegsamt festgesetzten Berechnungspreise zugrunde gelegt werden.

3. Der Preis für Zink in den Erzeugungsvorkursen zu den genannten Klassen muß in einem angemessenen Verhältnis zu den verordneten Höchstpreisen stehen.

Wer Zink in den Erzeugungsvorkursen zu den genannten Klassen zu einem Preise veräußert oder erwirbt, der in keinem angemessenen Verhältnis zu den genannten Höchstpreisen steht, hat auch die Enteignung seiner Bestände zu gewärtigen.

4. Bei den vorstehenden Preisen dürfen Anteile an Gold und Silber nach dem Tagespreise bezahlt werden.

Ein anderer Gold und Silber im Zink, in den Zinklegierungen und in den Zinkerzen der Klassen 64 bis einschließlich 66 enthaltener Stoff darf nur dann in Rechnung gesetzt werden, wenn dieser Stoff dem Gewicht nach mehr als 2 v. H. des Gesamtgewichts ausmacht. In diesem Falle darf als Preis für das Zinkgymaterial höchstens der Tagespreis oder, sofern Höchstpreise bestehen, der Höchstpreis gefordert und bezahlt werden.

§ 3. **Zahlungsbedingungen.**

Die Höchstpreise gelten für Barzahlung bei Empfang und schließen die Kosten des Versandes vom Versandlager unmittelbar bis zum Selbstverbraucher nicht ein. Wird der Kaufpreis gestundet, so dürfen Jahreszinsen bis zu 2 v. H. über Reichsbankdiskont hinzugeschlagen werden.

§ 4. **Zurückhalten von Vorräten.**

Bei Zurückhaltung von Vorräten mit der Absicht der Preistreiberei ist sofortige Enteignung zu gewärtigen.

§ 5. **Ausnahmen.**

Ausnahmen von den Bestimmungen dieser Bekanntmachung können, insbesondere bei Einfuhr, gestattet werden.

Anträge auf Gestattung von Ausnahmen und Anfragen, welche die vorliegende Bekanntmachung betreffen, sind zu richten an die Metall-Meldestelle der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Kriegsamts des Königlich Preußischen Kriegsministeriums, Berlin W 9, Potsdamerstraße 10/11. Die Bewilligung der Ausnahmen ist dem zuständigen Militärbefehlshaber vorbehalten. Nur schriftliche, auf den Namen der Firma lautende Ausnahme-Bewilligungen haben Gültigkeit.

§ 6. **Inkrafttreten.**

Diese Bekanntmachung tritt mit dem 1. Februar 1917 in Kraft.

Karlsruhe, den 31. Januar 1917.

**Der kommandierende General:**
Jöbert,
Generalleutnant.

**) Unter legiertem Zink wird ein Material verstanden, das insgesamt mit mehr als 2 v. H. anderen Stoffen verschmolzen ist, und bei welchem Zink dem Gewichte nach gegenüber jedem anderen in der Legierung verschmolzenen Stoff überwiegt.

# Zwangs-Versteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Schriesheim belegene, im Grundbuche von Schriesheim zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des **Philipp Strauß**, Metzger und Wirt in Schriesheim eingetragene, nachstehend beschriebene Grundstück am **Samstag, 17. Februar 1917, vormittags 9 Uhr** durch das unterzeichnete Notariat — im Rathause zu Schriesheim — versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 21. Oktober 1916 in das Grundbuch eingetragen worden.

Die Einsicht der Mitteilungen des Grundbuchamts, sowie der übrigen das Grundstück betreffenden Nachweisungen, insbesondere der Schätzungsurkunde ist jedermann gestattet.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden. 7876

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

**Beschreibung des zu versteigernden Grundstücks:**

Grundbuch von Schriesheim: Band 32, Heft 12, Bestandsverzeichnis 1 Nr. 1.

Lfd. Nr. 1081: 1 Ar 24 Qm. Hofraite mit Gebäulichkeiten im Ortsetter an der Kirchstraße.

Schätzung ohne Zubehör: 34 000 Mk.
Schätzung mit Zubehör: 50 000 Mk.

Heidelberg, den 28. November 1916.

Großh. Notariat IV als Vollstreckungsgericht.

# Entmündigung.

Gärtner **Johann Baumann** in **Mannheim**-Käfertal wurde heute wegen Trunksucht entmündigt.

Mannheim, 30. Jan. 1917.

**Gr. Amtsgericht Z 2.**
Am78

**Das Konkursverfahren** über das Vermögen des Kaufmanns **Leonhard Baumann** in Mannheim wurde mit Zustimmung der Gläubiger gemäß § 202 Abs. 1 der K.-O. eingestellt.

Mannheim, 30. Jan. 1917.

**Gr. Amtsgericht Z. 2.**
Am78

Zum Handelsregister B Band XIII O.-Z. 49 Firma **A. Herrel & Co. Gesellschaft mit beschränkter Haftung** in Mannheim wurde heute eingetragen: Am78

Wilhelm Koch, Mannheim ist als Prokurist bestellt.

Mannheim, 30. Jan. 1917.

**Gr. Amtsgericht Z. 1.**

Ueber den Nachlaß des am 24. Dezember 1916 hier gestorbenen Installateurs **Karl Johann Samuel Wagner** hier E 5, 5 ist Nachlaßverwaltung angeordnet. Nachlaßverwalter ist Ortsrichter Knapp hier.

Mannheim, 25. Jan. 1917.

**Großh. Notariat V.**
Am

# Bekanntmachung

Nr. V. I. 1337/11. 16. K. R. A.

**über Höchstpreise für Fahrradbereifungen.**

Vom 25. Januar 1917.

Nachstehende Bekanntmachung wird auf Grund des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851, in Verbindung mit dem Gesetz vom 11. Dezember 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 813) — in Bayern auf Grund des Gesetzes über den Kriegszustand vom 5. November 1912, in Verbindung mit dem Gesetz vom 4. Dezember 1915 und der Allerhöchsten Verordnung vom 31. Juli 1914 — des Gesetzes betreffend Höchstpreise vom 4. August 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 339) in der Fassung vom 17. Dezember 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 516) in der Fassung vom 21. Januar 1915, 23. September 1915 und 23. März 1916 (Reichs-Gesetzbl. 1915 S. 25, 603 und 1916 S. 188) zur allgemeinen Kenntnis gebracht mit dem Bemerken, daß Zuwiderhandlungen gemäß den in der Anmerkung*) abgedruckten Bestimmungen bestraft werden, sofern nicht nach den allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen angedroht sind. Auch kann der Betrieb des Handelsgewerbes gemäß der Bekanntmachung zur Fernhaltung unzuverlässiger Personen vom Handel vom 23. September 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 603) untersagt werden.

§ 1.

**Von der Bekanntmachung betroffene Gegenstände.**

Von dieser Bekanntmachung werden alle im Gebrauch befindlichen oder für den Gebrauch bestimmten gummihaltigen Fahrraddecken und Fahrradschläuche betroffen, die gemäß § 8 der Bekanntmachung V. I. 854/6. 16. K. R. A., betreffend Beschlagnahme und Bestandserhebung der Fahrradbereifungen (Einschränkung des Fahrradverkehrs) vom 12. Juni 1916 enteignet werden.

§ 2.

**Höchstpreise.**

Für die von der Bekanntmachung betroffenen Gegenstände werden nachstehende Höchstpreise festgesetzt:

| | Decke M. | Schlauch M. |
|---|---|---|
| Klasse a (sehr gut) . . . . . | 4,00 | 3,00 |
| „ b (gut) . . . . . | 3,00 | 2,00 |
| „ c (noch brauchbar) . . . | 1,50 | 1,00 |
| „ d (unbrauchbar) . . . | 0,50 | 0,75 |

Die Preise der Klassen a—c gelten nur für unzerschnittene Decken und Schläuche. Einmal zerschnittene Decken oder Schläuche fallen unter Klasse d. Mehrfach zerschnittene Bereifungen fallen nicht unter diese Bekanntmachung, sondern gelten als Altgummi; sie unterliegen den in der Bekanntmachung Nr. V. I. 2354/1. 16. K. R. A., betreffend Höchstpreise für Altgummi und Gummiabfälle vom 1. April 1916 festgesetzten Höchstpreisen.

Die Preise der Schläuche der Klassen a—c gelten nur für Schläuche mit brauchbaren Ventilen; fehlen die Ventile, so beträgt der Höchstpreis für Schläuche dieser Klassen die Hälfte der im Abs. 1 festgesetzten Preise. Die Preise für Schläuche der Klasse d gelten auch beim Fehlen der Ventile.

Bei Schlauchreifen (sogenannten Rennreifen) ist für die Klassenbewertung von Decke und Schlauch der Zustand der Decke maßgebend. Nach dieser Bewertung hat die Bezahlung für Decke und Schlauch zu erfolgen.

Die Höchstpreise schließen die Kosten der Lieferung innerhalb des enteignenden Kommunalverbandes und die Kosten der Verpackung ein.

§ 3.

**Inkrafttreten.**

Diese Bekanntmachung tritt am 25. Januar 1917 in Kraft. Rk10

Karlsruhe, 25. Januar 1917.

**Der kommandierende General:**
Jöbert,
Generalleutnant.

# Verordnung.

(Vom 30. Januar 1917.)

**Den Handel mit Ersatzmitteln betreffend.**

Auf Grund der Bundesratsverordnung vom 25. September 1915 über die Errichtung von Preisprüfungsstellen und die Versorgungsregelung in der Fassung vom 4. November 1916 (Reichs-Gesetzblatt Seite 607, 739) wird verordnet, was folgt:

§ 1.

Wer Ersatzmittel für Gegenstände des täglichen Bedarfs, insbesondere für Nahrungs-, Genuß- und Futtermittel, für Heiz- und Leuchtstoffe, für Seife, Leder oder andere Gebrauchsgegenstände verkaufen oder feilhalten oder sonst in Verkehr bringen will, bedarf hierzu der Erlaubnis des Landespreisamtes.

§ 2.

Als Ersatzmittel sind nicht nur diejenigen Erzeugnisse anzusehen, welche als Ersatzmittel bezeichnet sind, sondern alle Gegenstände, die als Ersatz fehlender Waren bestimmt sind.

§ 3.

Der Antrag auf Erteilung der Erlaubnis ist schriftlich bei dem Landespreisamt zu stellen.

Für Gegenstände, welche im Großherzogtum hergestellt werden, liegt die Stellung des Antrages dem Hersteller ob. Erfolgt die Herstellung außerhalb des Großherzogtums, so kann der Antrag statt von dem Hersteller auch von dem Großhändler, Zwischenhändler, Agenten oder Kommissionär gestellt werden, welcher das Erzeugnis im Großherzogtum absetzen will.

Der Kleinhändler hat nur dann um die Erlaubnis nachzusuchen, wenn er ein Ersatzmittel, für welches die Genehmigung zum Vertrieb im Großherzogtum noch nicht erteilt wurde, zu vertreiben beabsichtigt.

§ 4.

Bei Stellung des Antrages sind anzugeben:
1. die Bezeichnung des Ersatzmittels;
2. der Name, Beruf und Wohnort des Herstellers sowie der Herstellungsort;
3. die Art der Herstellung, die chemische Zusammensetzung sowie die Gebrauchsfähigkeit des Ersatzmittels;
4. die in Aussicht genommenen Preise beim Verkauf durch den Hersteller, den Großhandel, den Zwischenhandel und den Kleinhandel;
5. zu welchem Verwendungszweck das Ersatzmittel bestimmt ist, insbesondere zum Ersatz welcher Gegenstände es dienen soll;
6. ob und von welcher Behörde das Ersatzmittel bereits geprüft und zum Verkehr zugelassen wurde;
7. falls es sich um den Ersatz eines Lebens- oder Futtermittels handelt und der Antragsteller nicht Kleinhändler ist, ob, wann, von welcher Behörde und mit welcher Begrenzung der Antragsteller zum Handel mit Lebens- und Futtermitteln gemäß der Bundesratsverordnung vom 24. Juni 1916 über den Verkehr mit Lebens- und Futtermitteln und zur Bekämpfung des Kettenhandels (Reichs-Gesetzblatt Seite 581) zugelassen wurde.

Dem Antrag sind ferner beizufügen:
1. 8 Stück des betreffenden Ersatzmittels in Originalverpackung. Bei der Gestaltung der Packung ist die Bundesratsverordnung vom 18. Mai 1916 über die äußere Kennzeichnung von Waren in der Fassung vom 23. Mai, 11. Juni, 25. August und 11. Oktober 1916 (Reichs-Gesetzblatt Seite 398, 422, 505, 582, 1156) zu beachten;
2. eine genaue Kostenaufstellung;
3. je ein Muster der in Aussicht genommenen Ankündigung in den Zeitungen und der beabsichtigten sonstigen Reklame;
4. das etwa schon erhobene Gutachten einer Untersuchungsanstalt über die Zusammensetzung und über die Gebrauchsfähigkeit des Ersatzmittels in Ursprung oder beglaubigter Abschrift;
5. der Nachweis darüber, daß für die Kosten des Verfahrens ein Vorschuß von 50 M. bei der Großherzoglichen Landeshauptkasse in Karlsruhe hinterlegt ist.

§ 5.

Das Landespreisamt ist befugt, die Angaben über die Zusammensetzung des Ersatzmittels durch eine amtliche Stelle auf Kosten des Antragstellers nachprüfen zu lassen.

Die Erteilung der Erlaubnis kann an die Erfüllung bestimmter Bedingungen geknüpft und mit dem Vorbehalt jederzeitiger Widerrufs verbunden werden.

Ist das Ersatzmittel gebrauchsfähig und erscheinen die Preise nicht übermäßig hoch, so ist die Erlaubnis in der Regel zu erteilen.

§ 6.

Ueber die erteilte Erlaubnis ist dem Antragsteller eine Bescheinigung auszustellen. Hierfür ist eine Taxe ohne Sporteln von 10—50 M. zu entrichten. Die Taxe wird in der Entscheidung festgesetzt.

Die Erteilung sowie die Versagung der Erlaubnis ist in der Karlsruher Zeitung auf Kosten des Antragstellers bekannt zu geben.

§ 7.

Gegen die Versagung der Erlaubnis ist nur die Beschwerde an das Ministerium des Innern zulässig; sie hat keine aufschiebende Wirkung.

§ 8.

Eine Aenderung der Bezeichnung, der Zusammensetzung oder der Reklame sowie eine Erhöhung des Preises des Ersatzmittels darf nur nach vorheriger Zustimmung des Landespreisamtes erfolgen.

Wird gegen diese Bestimmung verstoßen, so ist die Erlaubnis zu widerrufen.

§ 9.

Zuwiderhandlungen gegen die Bestimmungen dieser Verordnung werden, soweit nicht höhere Strafen verwirkt sind, mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 1500 M. bestraft. Auch kann auf Grund der Bundesratsverordnung vom 23. September 1915 zur Fernhaltung unzuverlässiger Personen vom Handel (Reichs-Gesetzblatt Seite 603) sowie der Bundesratsverordnung vom 24. Juni 1916 über den Handel mit Lebens- und Futtermitteln und zur Bekämpfung des Kettenhandels (Reichs-Gesetzblatt Seite 581) der Handel untersagt werden.

§ 10.

Diese Verordnung tritt mit dem Tage ihrer Verkündung in Kraft.

Die zur Zeit des Inkrafttretens der Verordnung bei den Kleinhändlern im Großherzogtum befindlichen Ersatzmittel dürfen bis zum 1. März 1917 noch vertrieben werden. Sollte schon vor dieser Zeitpunkt die nachgesuchte Erlaubnis zum Betriebe des Ersatzmittels vom Landespreisamt versagt werden, so endigt diese Befugnis am Tage nach der Veröffentlichung der Entscheidung in der Karlsruher Zeitung. Rk10

Karlsruhe, den 30. Januar 1917.

**Großherzogliches Ministerium des Innern:**
von Bodman.

Dr. Schühly.

Vorstehende Bekanntmachung bringen wir hiermit zur öffentlichen Kenntnis.

Mannheim, den 3. Februar 1917.

**Großh. Bezirksamt — Abt. III.**

**Betr. Behandlung von Briefen mit Musterversendungen und Paketen nach dem Auslande.**

# Verordnung

für den Befehlsbereich des stellvertretenden Generalkommandos des XIV. Armeekorps.

Auf Grund des § 9b des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 wird hiermit verordnet was folgt: Rk10

**Verboten ist:**
1. die falsche Bezeichnung des Absenders und die unrichtige Angabe des Inhalts auf
   a) Briefsendungen mit Wareninhalt nach dem Ausland;
   b) in den Ausfuhrerklärungen zu Postpaketen;
2. die der Inhaltsangabe widersprechende Verbindung von Druckschriften, schriftlichen Mitteilungen, Abbildungen oder Zeichnungen in Paketen. Die Beifügung einer Rechnung ist gestattet und bedarf nicht der Erwähnung in der Inhaltsangabe.

Wer diesen Verboten zuwiderhandelt oder zur Zuwiderhandlung auffordert oder anreizt, wird auf Grund des Belagerungszustandgesetzes bestraft.

Die Verordnung tritt sofort in Kraft.

Karlsruhe, den 11. Januar 1916.

**Der kommandierende General:**
**Freiherr von Mantenffel,** General der Infanterie.

Vorstehendes bringen wir hiermit zur öffentlichen Kenntnis.

Mannheim, den 1. Februar 1917.

**Großh. Bezirksamt — Polizeidirektion.**

Zum Güterrechtsregister Band XIII Seite 61 wurde heute eingetragen: **Julius Bottenstein**, Schuhmacher und Lederhändler, Mannheim u. **Babette** geb. Bett, Vertrag vom 4. Dez. 1916. Gütertrennung. Am78

Mannheim, 8. Febr. 1917.

Gr. Amtsgericht Z 1.

Zum Vereinsregister Band VI O.-Z. 22 wurde heute eingetragen: **Verein „Nationaler Frauendienst Abteilung Rüstung" in Mannheim.**

Mannheim, 2. Febr. 1917.

**Gr. Amtsgericht Z. 1.**
Am78

MARCHIVUM